

# Kirchliches Amtsblatt

## für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Nr. 10

Rottenburg am Neckar, 15. August 2017

Band 61

Apostolischer Stuhl			
Botschaft zum 51. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	294	Warnung vor einem in betrügerischer Absicht per Telefax verteilten Meldebogen für ein „Firmenverzeichnis Baden-Württemberg“	299
Bischöfliches Ordinariat		Personalveränderungen in der Diözesanleitung	
Caritas-Sammlung vom 16. bis 24. September 2017	295	Personalveränderungen in der Diözesanleitung	299
Organisationserlass für das Ambrosianum, das Ambrosianum College und die Diözesanstelle Berufe der Kirche	296	Personalangelegenheiten	
Anfragen von Gläubigen bezüglich Eheschließungen in der Liturgie des Vetus ordo (ritus extraordinarius)	296	Personalnachrichten	299
Anpassung der Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche KirchenpflegerInnen	296	Weihe und Anstellung der Neupriester als Vikare	299
Datenschutz bei der Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen	296	Stellenausschreibungen	300
Regelung nach § 55 MAVO	297	Mitteilungen	
Zuordnung zu den Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen	297	Kompetent und erfolgreich Gruppen, Teams und Kurse leiten – Kursreihe „Von Frauen für Frauen“	301
Änderungen im Wählerverzeichnis gemäß § 4 DiAG-MAV-A-Wahlordnung	297	St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart – Bericht über das Geschäftsjahr 2016	302
Stimmzettel für die Wahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A § 6 DiAG-MAV-Wahlordnung	297	St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Verbundene Hausratversicherung (VHV) – VVaG, Stuttgart (vormals Brandkasse (BK) VVaG) – Bericht über das Geschäftsjahr 2016	320
Hinweis: „Weihnachten im Schuhkarton“ nicht unterstützen, Alternative: die ökumenische Aktion „Weihnachten weltweit“	299		

## Apostolischer Stuhl

### Papst Franziskus Botschaft zum 51. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

**„Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir.“ (Jes 43,5)  
Hoffnung und Zuversicht verbreiten in unserer Zeit**

Dank des technischen Fortschritts hat sich der Zugang zu den Kommunikationsmitteln so entwickelt, dass sehr viele Menschen die Möglichkeit haben, augenblicklich Nachrichten zu teilen und sie flächendeckend zu verbreiten. Diese Nachrichten können gut oder schlecht sein, wahr oder falsch. Schon unsere Vorväter im Glauben sprachen vom menschlichen Geist als einer Mühle, die vom Wasser bewegt niemals angehalten werden kann. Wer aber mit dem Mahlen beauftragt ist, hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob Korn oder Tummelolch gemahlen wird. Der Geist des Menschen ist immer aktiv und kann nicht aufhören, das zu „mahlen“, was er aufnimmt, aber es ist an uns zu entscheiden, welches Material wir dazu liefern (vgl. Johannes Cassian, *Brief an Abt Leontius*).

Mein Anliegen ist es, dass diese Botschaft alle diejenigen erreicht und ermutigt, die sowohl im Beruf als auch in den persönlichen Beziehungen jeden Tag viele Nachrichten „mahlen“, um ein wohlriechendes und gutes Brot denen anzubieten, die sich von den Früchten ihrer Kommunikation ernähren. Ich möchte alle zu einer konstruktiven Kommunikation aufrufen, welche Vorurteile über den anderen zurückweist und eine Kultur der Begegnung fördert, dank derer man lernen kann, die Wirklichkeit mit bewusstem Vertrauen anzuschauen.

Ich glaube, dass es nötig ist, den Teufelskreis der Angst zu durchbrechen und die Spirale der Furcht aufzuhalten, die ein Ergebnis der Angewohnheit ist, sein Augenmerk ganz auf die „schlechten Nachrichten“ (Kriege, Terror, Skandale und jegliche Art menschlichen Scheiterns) zu richten. Natürlich geht es nicht darum, ein Informationsdefizit zu fördern, bei dem das Drama des Leidens ignoriert würde, und genauso wenig darum, in einen naiven Optimismus zu verfallen, der sich vom Skandal des Übels nicht anrühren lässt. Ich wünsche mir im Gegenteil, dass wir alle versuchen, das Gefühl des Unmuts und der Resignation zu überwinden, das uns oft befällt, uns in Apathie versetzt und Ängste erzeugt oder den Eindruck erweckt, dass dem Übel keine Grenzen gesetzt werden können. In einem Kommunikationssystem, wo die Logik gilt, dass eine gute Nachricht keinen Eindruck macht und deswegen auch gar keine Nachricht ist, und wo es leicht geschieht, dass die Tragödie des Leides und das Geheimnis des Bösen in spektakulärer Weise dargestellt werden, kann man zudem versucht sein, das Gewissen zu betäuben und in die Hoffnungslosigkeit abzugleiten.

Deswegen möchte ich einen Beitrag leisten zur Suche nach einem offenen und kreativen Kommunikationsstil, der niemals bereit ist, dem Bösen eine Hauptrolle zuzugestehen, sondern versucht, die möglichen Lösungen aufzuzeigen und so die Menschen, denen die Nachricht übermittelt wird, zu einer konstruktiven und verantwortungsvollen Herangehensweise anzuregen. Ich möchte alle dazu einladen, den Frauen und Männern

unserer Zeit Berichte anzubieten, die von der Logik der „guten Nachricht“ geprägt sind.

#### Die gute Nachricht

Das menschliche Leben ist nicht bloß eine unpersönliche Chronik von Ereignissen, sondern es ist Geschichte – eine Geschichte, die erzählt werden will, indem man sich für einen Deutungsschlüssel entscheidet, der imstande ist, die wichtigsten Dinge auszuwählen und zu sammeln. Die Wirklichkeit hat in sich selbst keinen eindeutigen Sinngehalt. Alles hängt von dem Blick ab, mit dem sie eingefangen wird, von der „Brille“, die wir wählen, um sie zu betrachten: Wenn wir die Linsen wechseln, erscheint auch die Wirklichkeit anders. Wovon können wir also ausgehen, um die Wirklichkeit mit der richtigen „Brille“ zu sehen?

Für uns Christen kann die geeignete Brille, um die Wirklichkeit zu entschlüsseln, nur die der guten Nachricht sein, ausgehend von der guten Nachricht schlechthin: dem „Evangelium[s] von Jesus Christus, dem Sohn Gottes“ (*Mk 1,1*). Mit diesen Worten beginnt der Evangelist Markus seinen Bericht: mit der Verkündigung der „guten Nachricht“, bei der es um Jesus geht. Doch weit mehr als nur Information über Jesus zu sein, ist sie *die Frohe Botschaft, die Jesus selbst ist*. Wenn man das Evangelium liest, entdeckt man nämlich, dass der Titel dieses Werkes seinem Inhalt entspricht – vor allem aber, dass dieser Inhalt die Person Jesu selbst ist.

Diese gute Nachricht, die Jesus selber ist, ist nicht deswegen gut, weil es in ihr kein Leiden gibt, sondern weil auch das Leiden in einem weiteren Horizont erlebt wird: als wesentlicher Bestandteil seiner Liebe zum Vater und zur Menschheit. In Christus hat Gott sich mit jeder menschlichen Situation solidarisiert und uns offenbart, dass wir nicht alleine sind, weil wir einen Vater haben, der seine Kinder niemals vergessen kann. „Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir“ (*Jes 43,5*): Das ist das tröstliche Wort eines Gottes, der sich von jeher in die Geschichte seines Volkes einbringt. In seinem geliebten Sohn geht dieses Versprechen Gottes – „ich bin mit dir“ – so weit, all unsere Schwachheit anzunehmen, bis dahin, unseren Tod zu sterben. In Ihm werden auch die Dunkelheit und der Tod ein Ort der Gemeinschaft mit dem Licht und dem Leben selbst. So entsteht gerade dort, wo das Leben die Bitterkeit des Scheiterns erfährt, eine Hoffnung, die jedem zugänglich ist. Es ist eine Hoffnung, die nicht trügt, denn „die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen“ (*Röm 5,5*) und lässt das neue Leben aufkeimen aus dem Samenkorn, das ins Erdreich gefallen ist. In diesem Licht wird jedes neue Drama, das in der Geschichte der Welt geschieht, auch Schauplatz einer möglichen guten Nachricht. Denn der Liebe gelingt es immer, den Weg der Nähe zu finden und Herzen zu entflammen, die sich innerlich anrühren lassen, Menschen, die fähig sind, nicht zu verzagen, und Hände, die bereit sind aufzubauen.

#### Das Vertrauen auf das Samenkorn des Reiches

Um seine Jünger und die Menschenmenge in diese evangeliumsgemäße Mentalität einzuführen und ihnen die richtige „Brille“ zu geben, mit der man der Logik der Liebe, die stirbt und aufersteht, näherkommen kann, bedient sich Jesus der Gleichnisse, in denen das Reich Gottes oft mit einem Samenkorn verglichen wird, das seine Lebenskraft gerade dann entfaltet, wenn es in der Erde stirbt (*Mk 4,1–34*). Auf Bilder und Meta-

phern zurückzugreifen, um die demütige Macht des Reiches zu verkünden, bedeutet nicht, ihre Bedeutung und Dringlichkeit herunterzuspielen. Es ist die barmherzige Art und Weise, die dem Hörer den Freiraum lässt, sie anzunehmen und auch auf sich selbst zu beziehen. Außerdem ist es der privilegierte Weg, um die unermessliche Würde des österlichen Geheimnisses auszudrücken, denn es sind die Bilder – mehr als die Begriffe –, welche die paradoxe Schönheit des neuen Lebens in Christus vermitteln. Dieses neuen Leben, wo die Feindseligkeiten und das Kreuz die Rettung durch Gott nicht vereiteln, sondern verwirklichen, wo die Schwachheit stärker ist als jede menschliche Stärke, wo das Scheitern das Vorspiel der viel größeren Erfüllung aller Dinge in der Liebe sein kann. Genau so reift und vertieft sich nämlich die Hoffnung auf das Reich Gottes: „... wie wenn ein Mann Samen auf seinen Acker sät; dann schläft er und steht wieder auf, es wird Nacht und wird Tag, der Samen keimt und wächst“ (Mk 4, 26–27).

Das Reich Gottes ist schon mitten unter uns, wie ein Samenkorn, das dem oberflächlichen Blick verborgen ist und dessen Wachsen in der Stille geschieht. Wer Augen hat, die vom Heiligen Geist gereinigt sind, kann es aufkeimen sehen und lässt sich die Freude am Reich durch das immer gegenwärtige Unkraut nicht nehmen.

#### Die Horizonte des Geistes

Die Hoffnung, die auf der guten Nachricht, die Jesus selber ist, beruht, lässt uns den Blick erheben und ermuntert uns, ihn im liturgischen Rahmen des Himmelfahrtsfestes zu betrachten. Während es scheint, als entferne sich der Herr von uns, weiten sich in Wirklichkeit die Horizonte der Hoffnung. Tatsächlich kann in Christus, der unser Menschsein bis zum Himmel erhebt, jede Frau und jeder Mann die volle Freiheit besitzen, „durch das Blut Jesu in das Heiligtum einzutreten. Er hat uns den neuen und lebendigen Weg erschlossen durch den Vorhang hindurch, das heißt durch sein Fleisch“ (Hebr 10,19–20). Durch die „Kraft des Heiligen Geistes“ können wir „Zeugen“ sein und Künder einer neuen, erlösten Menschheit, „bis an die Grenzen der Erde“ (Apg 1,7–8).

Das Vertrauen auf das Samenkorn des Gottesreiches und auf die Logik von Ostern muss auch unsere Weise der Kommunikation prägen. Dieses Vertrauen ist es, das uns fähig macht, in den vielfältigen Formen, in der die Kommunikation heute geschieht, mit der Überzeugung zu arbeiten, dass es möglich ist, die gute Nachricht, die in der Wirklichkeit jeder Geschichte und auf dem Antlitz jedes Menschen gegenwärtig ist, zu entdecken und zu beleuchten.

Wer sich glaubend vom Heiligen Geist leiten lässt, wird fähig, in jedem Ereignis das auszumachen, was zwischen Gott und der Menschheit geschieht, und erkennt, wie Er selbst auf dem dramatischen Schauplatz dieser Welt die Handlung einer Heilsgeschichte schreibt. Der Faden, mit dem diese heilige Geschichte gewebt wird, ist die Hoffnung, und ihr Weber ist niemand anderes als der Heilige Geist, der Tröster. Die Hoffnung ist die demütigste aller Tugenden, weil sie verborgen bleibt in den Falten des Lebens. Aber sie ist der Hefe gleich, die den gesamten Teig fermentiert. Wir nähren sie, indem wir immer wieder die gute Nachricht lesen, jenes Evangelium, das in unzähligen Editionen „neu aufgelegt“ wurde in den Leben der Heiligen, jener Frauen und Männer, die zu Ikonen der Liebe Gottes geworden sind.

Auch heute sät der Heilige Geist in unserem Innern die Sehnsucht nach dem Reich aus. Und er tut das durch viele lebendige „Kanäle“, durch die Menschen, die sich mitten im Drama der Geschichte von der guten Nachricht leiten lassen. Sie sind wie Leuchttürme im Dunkel dieser Welt, die den Kurs erhellen und neue Wege des Vertrauens und der Hoffnung auftun.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2017,  
dem Fest des heiligen Franz von Sales

#### FRANZISKUS

**Hinweis:** In Deutschland wird der Welttag der sozialen Kommunikationsmittel jeweils **am zweiten Sonntag im September** begangen.

---

## Bischöfliches Ordinariat

BO-Nr. 3702 – 10.07.17  
PfReg. H 7.4 b

### Caritas-Sammlung vom 16. bis 24. September 2017

#### Hier und jetzt helfen

#### **Die Hälfte der Spenden bleibt für karitative Arbeit in den Kirchengemeinden**

„Hier und jetzt helfen“. Unter diesem Motto ruft die Caritas vom 16. bis zum 24. September zur Caritas-Sammlung in allen Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf. Die Spenden werden für Hilfsangebote direkt vor Ort eingesetzt: 50 Prozent der Sammlung bleiben in den Kirchengemeinden für sozial-karitative Aufgaben (Stuttgarter Gemeinden 40 Prozent). Der andere Teil geht an den Caritasverband für Dienste und Projekte in der jeweiligen Caritas-Region vor Ort.

Wünscht sich nicht jeder, eine Heimat zu haben? Einen Ort, an dem wir uns wohl- und geborgen fühlen, umgeben von unseren liebsten Menschen. Heimat ist aber nicht nur ein Ort, eine Region oder ein Land. Wenn wir von Heimat sprechen, geht es immer auch um Gefühle, Sehnsüchte und Beziehungen. Gerade Menschen, die ihre Heimat verloren haben, weil sie geflohen oder wohnungslos geworden sind, spüren, wie wertvoll es ist, eine Heimat zu haben. Sie sind nicht mehr Teil eines sozialen Netzes, das ihnen Sicherheit und Halt gibt. Wie können sie hier heimisch werden? Und was kann zudem jeder von uns dazu beitragen, damit unsere Heimat schön und lebenswert bleibt?

„Zusammen sind wir Heimat“ heißt die Jahreskampagne 2017 der Caritas und meint: Heimat, das geht nur gemeinsam. Mit Alten und Jungen, Alteingesessenen und Neubürgern, mit Flüchtlingen und mit Schwaben. Deshalb setzen sich die Caritas mit ihren Diensten und die Kirchengemeinden mit vielfältigen Angeboten dafür ein, dass beispielsweise entwurzelte und einsame Menschen fündig werden auf der Suche nach ihrem Platz in unserer Gesellschaft. So erhalten Menschen, die in Krisen geraten sind, in Caritas-Beratungsstellen unbürokratische Hilfe. Gerade auch minderjährige

Flüchtlinge, die ohne ihre Familien zu uns gekommen sind, brauchen Unterstützung, um hier heimisch zu werden. Spezielle Therapieangebote sind dafür bisweilen so wichtig wie Sprachkurse oder Menschen, die die Jugendlichen begleiten auf ihrem mühsamen Weg in eine Ausbildung.

#### Heimat entsteht dort, wo sie geteilt wird

Um hier konkret helfen zu können, ist die Caritas auf Spenden angewiesen. Denn längst nicht alle Notwendenden Hilfsangebote können über Pflegesätze oder Projektmittel finanziert werden. Die Spenden aus der Caritas-Sammlung fließen direkt in Hilfsangebote für Menschen in Not vor Ort: 50 beziehungsweise 40 Prozent (für Stuttgart) der Sammlung bleiben in den Kirchengemeinden für karitative Aufgaben wie Besuchsdienste oder Unterstützungsangebote für Familien. Der andere Teil geht an den Caritasverband für Dienste und Projekte in der jeweiligen Region vor Ort.

**Die Caritas bittet um Spenden unter dem Stichwort „Caritas-Sammlung 2017“ auf das Konto IBAN DE31 6005 0101 0002 6662 22, BIC SOLADEST600.**

Weitere Informationen unter:  
[www.caritas-spende.de/sammlungen](http://www.caritas-spende.de/sammlungen)

BO-Nr. 3156 – 08.06.17  
*PfReg. B 2.1*

### Organisationserlass für das Ambrosianum, das Ambrosianum College und die Diözesanstelle Berufe der Kirche

Mit Wirkung zum 01.08.2017 geht die Zuständigkeit für folgende Einrichtungen über von der HA I – Ausbildung pastorale Berufe, an die Hauptabteilung VIII a – Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik):

- Theologisch-propädeutisches Seminar Ambrosianum
- Ambrosianum College
- Diözesanstelle Berufe der Kirche.

Die mit diesen Organisationseinheiten verbundenen Budgets und das dort tätige Personal gehen ebenfalls zum 01.08.2017 in die Zuständigkeit der Hauptabteilung VIII a – Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) über.

Rottenburg, den 21. Juni 2017

Dr. Clemens Stroppel  
Generalvikar

BO-Nr. 3840 – 13.07.17  
*PfReg. K 2.8 d*

### Anfragen von Gläubigen bezüglich Eheschließungen in der Liturgie des *Vetus ordo* (*ritus extraordinarius*)

Aufgrund eines Beschlusses des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz vom 19./20. Juni 2017 und in Abstimmung mit dem Kardinalpräfekten der Päpstlichen Kommission „*Ecclesia Dei*“ wird für die

Diözese Rottenburg-Stuttgart folgende Regelung erlassen:

Anfragen von Gläubigen, die eine Eheschließung in der Liturgie des *Vetus ordo* (*ritus extraordinarius*) erbitten, sind an das Bischöfliche Offizialat weiterzuleiten. Dieses wird dafür sorgen, dass der Bitte Rechnung getragen wird und ein Priester gemäß den Leitlinien zum Motu proprio „*Summorum Pontificum*“ von 2007 beauftragt wird. Die Ehevorbereitung, die Erstellung des Ehevorbereitungsprotokolls und die Registrierung der Trauung erfolgen gemäß den üblichen kirchenrechtlichen Bestimmungen. Die Erteilung der Befugnis zur Eheschließungsassistenz an Priester, die der Priesterbruderschaft St. Pius X. angehören, ist nicht vorgesehen.

Bitte wenden Sie sich bei allen Rückfragen an das Bischöfliche Offizialat, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar, Telefon: 07472 169-350 oder -351, E-Mail: [offizialat-ehedispensen@bo.drs.de](mailto:offizialat-ehedispensen@bo.drs.de).

Rottenburg, den 17. Juli 2017

Dr. Clemens Stroppel  
Generalvikar

BO-Nr. 3528 – 28.06.17  
*PfReg. F 1.2*

### Anpassung der Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche KirchenpflegerInnen für die Zeit vom 1. März 2017 bis 28. Februar 2018 und ab 1. März 2018

Die Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche KirchenpflegerInnen werden gemäß Ziff. 2.2.6 der Ordnung über die Besoldung der Kirchenpfleger vom 25. November 1988 (KABl. S. 386), zuletzt geändert am 1. August 2015 (KABl. S. 383), **rückwirkend ab 1. März 2017 bis 28. Februar 2018 um 1,8 % und ab 1. März 2018 um 2,675 %** erhöht.

Rottenburg, den 20. Juli 2017

Dr. Clemens Stroppel  
Generalvikar

BO-Nr. 3862 – 13.07.17  
*PfReg. F 1.1 g*

### Datenschutz bei der Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen

Die Diözese beabsichtigt, die Namen der Priester und Diakone, die im Laufe des kommenden Jahres ein Jubiläum feiern, der PAX-Vereinigung kath. Kleriker e.V. bekannt zu geben. Aus Gründen des kirchlichen Datenschutzes sowie in Vollzug der für ihn geltenden Vorschriften, wird diese Absicht hiermit bekannt gemacht.

Priester und Diakone, die eine Veröffentlichung **nicht** wünschen, mögen dies bitte **schriftlich bis 30.9.2017** dem Bischöflichen Ordinariat (Bischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung V – Pastorales Personal, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar; E-Mail: [HA-V@bo.drs.de](mailto:HA-V@bo.drs.de)) mitteilen. Wird innerhalb dieser Frist kein Wider-

spruch erhoben, werden die Namen zur Veröffentlichung (unter Angabe des Wohnortes) weitergegeben.

Rottenburg, den 17. Juli 2017

Dr. Clemens Stroppel  
Generalvikar

BO-Nr. 3425 – 22.06.17

*PfReg. F 1.1 a*

### Regelung nach § 55 MAVO

Die Seelsorgeeinheit 17 – Isny des Dekanats Allgäu-Oberschwaben und das Altenhilfzentrum Isny gGmbH bilden eine Einrichtung im Sinne des § 1a MAVO.

Rottenburg, den 18. Juli 2017

Dr. Clemens Stroppel  
Generalvikar

BO-Nr. 3587 – 30.06.17

*PfReg. F 1.1 a*

### Zuordnung zu den Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen

Aufgrund der Nachfrage teilen wir mit, dass die Mitarbeitervertretungen der folgenden Schulen aufgrund der Anwendung der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen des verfassten Bereichs (DiAG-MAV-A) zugeordnet sind. Grundlage dafür ist § 25 Abs. 1 S. 2 MAVO.

- Mädchen- und Jungenrealschule St. Elisabeth, Friedrichshafen,
- Mädchen- und Jungenrealschule und Grundschule St. Bernhard, Bad Mergentheim,
- Mädchengymnasium St. Agnes, Stuttgart,
- Mädchenrealschule und Gymnasium St. Gertrudis, Ellwangen,
- Mädchenrealschule, -progymnasium, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium St. Klara, Rottenburg am Neckar
- Sozialwissenschaftliches Gymnasium St. Martin, Friedrichshafen

Rottenburg, den 17. Juli 2017

Dr. Clemens Stroppel  
Generalvikar

BO-Nr. 3701 – 06.07.17

*PfReg. F 1.1 a 1*

### Änderungen im Wählerverzeichnis gemäß § 4 DiAG-MAV-A-Wahlordnung

Durch Beschluss des Wahlausschusses ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Nr. 24 wird aus dem Wählerverzeichnis gelöscht.
- Die Nr. 29 wird aus dem Wählerverzeichnis gelöscht.

– Bei Nr. 36 wird der Adresszusatz in Kath. Kindergarten St. Josef geändert. Die Adresse lautet: Tannhäuserstraße 3, 88326 Aulendorf-Tannhausen.

– Die Nr. 116 wird aus dem Wählerverzeichnis gelöscht.

– Der Vorsitz der Nr. 183 des Wählerverzeichnisses wird in Herr Bernd Wunder geändert.

– Der Vorsitz der Nr. 184 des Wählerverzeichnisses wird in Herr Helmut Fessler geändert.

– Der Vorsitz der Nr. 190 des Wählerverzeichnisses wird in Andreas Häufele geändert.

– Der Vorsitz der Nr. 194 des Wählerverzeichnisses wird in Frau Susanne Reinhardt geändert.

– Es wird wie folgt die Nr. 221 in das Wählerverzeichnis aufgenommen:

MAV: MAV Mädchengymnasium St. Agnes, Stuttgart  
Adresszusatz: Katholische Freie Schule  
Vorsitzende: Frau Stephanie Schwarz-Hauns  
Adresse : Gymnasiumstraße 45, 70174 Stuttgart

– Es wird wie folgt die Nr. 222 in das Wählerverzeichnis aufgenommen:

MAV: MAV Katholische Freie Schule St. Klara  
Vorsitzender: Herrn Jürgen Röckel  
Adresse: Wegentalstraße 24, 72108 Rottenburg

– Es wird wie folgt die Nr. 223 in das Wählerverzeichnis aufgenommen:

MAV: Vinzenz-von-Paul-Schule  
Vorsitzende: Alexandra Reindl  
Adresse: Elisabethenweg 1, 88477 Schönebürg

Anna Zwick

Vorsitzende des Wahlausschusses

BO-Nr. 3752 – 07.07.17

*PfReg. F 1.1 a 1*

### Stimmzettel für die Wahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A

#### § 6 DiAG-MAV-Wahlordnung

Die Briefwahlunterlagen werden am 15.08.2017 an sämtliche wahlberechtigte Mitarbeitervertretungen versendet. Die Briefwahlunterlagen haben folgenden Inhalt:

- Stimmzettel mit Stimmzettelumschlag
- Vordruck für die Erklärung nach § 7 Abs. 2 S. 3 DiAG-MAV-A-Wahlordnung
- Anschreiben des Wahlvorstands
- voradressierter Freiumsschlag

Wahlberechtigte Mitarbeitervertretungen, die keine oder unvollständige Briefwahlunterlagen erhalten haben, können sich direkt beim Wahlausschuss unter der nachstehenden Kontaktadresse melden. Dieser wird versuchen herauszufinden, warum bei der wahlberechtigten Mitarbeitervertretung keine Wahlunterlagen angekommen sind.

Die wahlberechtigten Mitarbeitervertretungen üben ihr Stimmrecht dadurch aus, dass sie auf ihrem Stimm-

zettel bis zu insgesamt elf Namen ankreuzen und den Stimmzettel zusammen mit der Erklärung nach § 7 Abs. 2 S. 3 DiAG-MAV-A-Wahlordnung dem Wahlausschuss bis zum 21.09.2017 um 16 Uhr zukommen lassen. Wird für die Übersendung der Postweg gewählt, muss der Wahlbrief rechtzeitig vor dem 21.09.2017, 16 Uhr, eingegangen sein.

Die Stimmauszählung erfolgt am 22.09.2017 durch den Wahlausschuss. Diese ist öffentlich. Sie findet im Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg am Neckar, Bischof-Leiprecht-Saal, statt und beginnt um 9:30 Uhr.

Bischöfliches Ordinariat  
Wahlausschuss für die DiAG-MAV-A-Wahl  
Vorsitzende  
Frau Anna Zwick  
Postfach 9  
72101 Rottenburg am Neckar

Nachstehend erfolgt die Veröffentlichung des Stimmzettels gemäß § 6 der DiAG-MAV-A-Wahlordnung.

Anna Zwick  
Vorsitzende des Wahlausschusses

## STIMMZETTEL

### für die Wahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A

- Es dürfen bis zu 11 Namen auf dem Stimmzettel angekreuzt werden.
- Pro Kandidatin/Kandidat darf nur 1 Stimme vergeben werden. Stimmenhäufung ist nicht zulässig.
- Es dürfen nur die aufgeführten Kandidatinnen/Kandidaten gewählt werden.
- Dies gilt auch für Veränderungen des Stimmzettels oder sonstige Kennzeichnungen.
- Der Stimmzettel ist in den Stimmzettelumschlag zu stecken. Anschließend ist der Stimmzettelumschlag zu verschließen. „Verschließen“ bedeutet in diesem Fall, dass der Stimmzettelumschlag **zugeklebt** sein muss.

Name, Vorname	Tätigkeit	Rechtsträger/Einrichtung	
Baumgärtner, Ellen	Kindergartenleitung	Zweckverband Dekanat Rottenburg – Kath. Kindergarten St. Wolfgang Rottenburg	<input type="checkbox"/>
Csernari-Weimer, Akos	Regionalsekretär	Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart e.V. KAB Regionalsekretariat Göppingen	<input type="checkbox"/>
Jäkh, Renate	Sozialpädagogin	Vinzenz von Paul gGmbH Region Göppingen Rupert-Mayer-Haus	<input type="checkbox"/>
Nagel, Regina	Gemeindereferentin	Diözese Rottenburg-Stuttgart/ Seelsorgeeinheit 4 Dekanat Hohenlohe	<input type="checkbox"/>
Nowack, Bernd	Jugendreferent	Diözese Rottenburg-Stuttgart/ Kath. Jugendreferat Dekanat Rottenburg	<input type="checkbox"/>
Ruthofer, Gernot	Verwaltungsmitarbeiter	Stadtdekanat Stuttgart Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart Abt. Bau und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>
Schmid, Esther	Verwaltungsmitarbeiterin	Bischöfliches Stiftungsschulamt Abt. Bauwesen und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>
Schulz, Norbert	Religionslehrer i. K.	Diözese Rottenburg Gymnasium Unterrieden, Sindelfingen	<input type="checkbox"/>
Sonntag, Cornelia	Kindergartenleitung	Kath. Kirchengemeinde Äpfingen Kindergarten St. Johannes	<input type="checkbox"/>
Wetzel, Sabine	Gemeindereferentin	Diözese Rottenburg-Stuttgart Seelsorgeeinheit 4 Dekanat Friedrichshafen	<input type="checkbox"/>
Zahner, Martin	Betriebsseelsorger	Diözese Rottenburg-Stuttgart Betriebsseelsorge Ludwigsburg	<input type="checkbox"/>

BO-Nr. 3485 – 26.06.17

PfReg. Q

### **Hinweis: „Weihnachten im Schuhkarton“ nicht unterstützen, Alternative: die ökumenische Aktion „Weihnachten weltweit“**

Gegenwärtig finden sich in der Presse Darstellungen, denen zufolge der Heilige Vater „Weihnachten im Schuhkarton“ unterstütze. Die Darstellung, Papst Franziskus unterstütze die Aktion, ist falsch. Nach wie vor sind kirchliche Einrichtungen angewiesen, die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ nicht durchzuführen.

Bei der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ des Vereins „Geschenke der Hoffnung e. V.“ handelt es sich um eine Aktion, bei der Kinder und Jugendliche eingeladen sind, einen Schuhkarton mit Geschenken vollzupacken. Dieser wird dann über ein zentrales Lager in Deutschland zu christlichen Gemeinden in verschiedenen Empfängerländern verschickt, um dort an bedürftige Kinder verteilt zu werden. Zusätzlich zu der Sammelaktion und unabhängig vom Engagement der Teilnehmer wird in den Empfängerländern den Kindern das Evangelium von Jesus Christus als „größtes Geschenk“ offeriert. Der Verein „Geschenke der Hoffnung“ ist daher in erster Linie als ein Missionswerk zu verstehen und ist Teil der internationalen evangelikalen Bewegung *Billy Graham Evangelistic Association*. Die Art und der Inhalt dieser Missionsaktion sind sowohl von einem Glaubens- und Kirchenverständnis wie von einem Missionsverständnis geprägt, das die katholische Kirche nicht teilt.

Alternativ wird die Aktion „Weihnachten weltweit“, eine ökumenische Mitmach-Aktion für Kinder, empfohlen. „Weihnachten weltweit“ wird von den Hilfswerken Adveniat, Brot für die Welt, MISEREOR und dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ getragen. Außerdem wird auf die vielfältigen Aktionen katholischer Hilfswerke und unserer diözesanen Hauptabteilung X – Weltkirche verwiesen.

Anfragen von „Weihnachten im Schuhkarton“ an katholische Einrichtungen sind mit der HA VII abzusprechen.

#### **Weitere Informationen:**

Bischöfliches Ordinariat  
Hauptabteilung VII  
Glaubensfragen und Ökumene  
Obere Gasse 1  
72108 Rottenburg a. N.  
Tel. 07472/169-586  
E-Mail: HAVII@bo.drs.de

BO-Nr. 3703 – 07.07.17

PfReg. Q

### **Warnung vor einem in betrügerischer Absicht per Telefax verteilten Meldebogen für ein „Firmenverzeichnis Baden-Württemberg“**

Derzeit werden offenbar wieder in betrügerischer Absicht Meldebögen für ein „Firmenverzeichnis Baden-Württemberg“ an die Pfarrämter und vermutlich auch an weitere kirchliche Einrichtungen per Telefax ver-

sendet. Die zurückgemeldeten Daten sollen Aufnahme in ein Online-Firmenverzeichnis finden. Das Ganze ist tatsächlich jedoch als Vertragsofferte gestaltet, sodass durch Ausfüllung des Bogens, Datum, Unterschrift und Rücksendung ein Vertrag zustande kommen kann. Dass das Ganze in betrügerischer Absicht geschieht, ist unschwer schon daran zu erkennen, dass – im Kleingedruckten – für eine im Grunde völlig wertlose Leistung eine Zahlungspflicht von € 1584,- (bezogen auf die Mindesteintragungszeit von zwei Jahren) als vereinbart angegeben und als Rückantwort-Faxnummer nur eine rumänische Verbindung genannt wird. Es wird daher dringend davor gewarnt, die entsprechenden Meldebögen auszufüllen und an das „Firmenverzeichnis Baden-Württemberg“ zurückzusenden.

---

## Personalveränderungen in der Diözesanleitung

Bischof Dr. Gebhard Fürst hat

- Pfarrer **Dr. Gerhard Schneider** in Tübingen als Ordinariatsrat die Leitung der Hauptabteilung VIIIa – Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral übertragen (mit Wirkung zum 01.08.2017).
- Direktor **Msgr. Martin Fahrner** in Tübingen, nach Zustimmung des Domkapitels zum Heiligen Martinus, ein Kanonikat an der Kathedralkirche zu Rottenburg übertragen (mit Wirkung zum 01.09.2017).
- Regens **Msgr. Andreas Rieg** in Rottenburg, nach Zustimmung des Domkapitels zum Heiligen Martinus, ein Kanonikat an der Kathedralkirche zu Rottenburg übertragen (mit Wirkung zum 01.09.2017).

---

## Personalangelegenheiten

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart sucht **baldmöglichst** eine/einen

### **Dekanatsreferentin/Dekanatsreferenten für die Dekanate Biberach und Saulgau**

**für den diözesanen Entwicklungsprozess „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“  
Stellenanteil: 100 % (befristet)**

Im Rahmen des diözesanen Entwicklungsprozesses „*Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten*“ wurde in den Dekanaten Biberach und Saulgau die Stelle eines Dekanatsreferenten ausgeschrieben und besetzt.

Durch einen Stellenwechsel suchen wir nunmehr nach einer Nachfolgerin/einem Nachfolger.

Der Stellenanteil beträgt **100 %** – und ist **befristet** auf einen Zeitraum von **3 Jahren (bis 31.12.2020)**.

Die Aufgabenfelder der/des Dekanatsreferentin/-en „*Kirche am Ort*“ sind vor allem:

- Beratung, Unterstützung und Begleitung von Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Dekanats-ebene auf ihrem jeweiligen Entwicklungsweg,
- Koordination des Entwicklungsprozesses in den Dekanaten (Netzwerkpflege, Einbeziehung von Gremien, Einrichtungen und Verbänden, kirchlichen und pastoralen Orten),
- Geschäftsführung der beiden Prozessteams „*Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten*“ in den Dekanaten Biberach und Saulgau,
- Teilnahme und Mitwirkung an diözesanen Veranstaltungen zum Prozess „*Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten*“.

Der/die Dekanatsreferent/-in ist Teil des Teams der Dekanatsgeschäftsstelle. Weitere Konkretisierungen des Arbeitsfeldes werden in einer Arbeitsfeldumschreibung vereinbart.

Da der pastorale Entwicklungsprozess „*Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten*“ in den Dekanaten Biberach und Saulgau bereits begonnen hat, ist es empfehlenswert, sich im Vorfeld einer Bewerbung bei den zuständigen Dekanen bzw. Dekanatsreferenten über den Stand und die konzeptionellen Ansätze zu informieren.

Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind:

- Ausbildung als Pastoralreferent/-in oder Gemeindefeferent/-in bzw. abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung bzw. abgeschlossene Hochschul- ausbildung, jeweils mit mehrjähriger Berufserfah- rung in pastoralen Feldern,
- Erfahrung mit gesellschaftspolitischen Fragestellun- gen,
- Kooperations- und Teamfähigkeit, Beratungs- und Moderationskompetenz,
- sicheres Arbeiten mit dem PC (Office).

Der Dienstsitz ist die Dekanatsgeschäftsstelle in Bibe- rach.

Bewerbungsschluss ist der **1. September 2017**.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dekan Sigmund Schänzle (Tel.: 07352 7664, E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de) und bei Dekanatsreferent Philipp Friedel (Tel.: 07351 182130, E-Mail: philipp.friedel@drs.de).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Beweggründe und Motivation, Referenzen) schicken Sie bitte an: Bischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung V – Pastorales Personal, Herrn Clemens Dietz, Postfach 9, 72101 Rottenburg, E-Mail: cdietz@bo.drs.de

Für die Hauptabteilung IX – Schulen im Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg suchen wir zum 01.01.2018 oder zu einem späteren möglichen Zeitpunkt eine/einen

### **Schuldirektorin i.K./Schuldirektor i.K.**

**als Referent/in für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren**

**Zum Verantwortungsbereich gehören:**

- Sorge für den Religionsunterricht an den o.g. Schularten
  - Fachaufsicht sowie für kirchliche Lehrkräfte Dienstaufsicht
  - Fach- und Dienstaufsicht über die Schuldekaninnen und Schuldekane der o.g. Schularten
  - Kontaktpflege zu den zuständigen Abteilungen in den evangelischen und katholischen Oberkirchenbehörden, den Staatlichen Schulämtern, Pädagogischen Hochschulen und den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sowie den anderen Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg
  - Lehrereinstellungen
  - Konzeptionelle Weiterentwicklung des Religionsunterrichts
- Aus- und Fortbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern
  - Mitwirkung bei Prüfungen
  - Bildungsplanentwicklung
  - Koordination und Weiterentwicklung der Fortbildung

**Voraussetzungen:**

- mehrjährige berufliche Erfahrung im katholischen Religionsunterricht, nach Möglichkeit an einer der o.g. Schularten oder einer vergleichbaren Tätigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Befähigung zu dialogischer Führung und Teamarbeit
- Innovationsfreude und Gestaltungswillen
- aktive Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

**Unsere Leistungen:**

Die Anstellung erfolgt bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der Laufbahn für

den höheren Schulverwaltungsdienst im Land Baden-Württemberg bis Besoldungsgruppe A 15 LBesGBW.

Beamten und Beamte des Landes Baden-Württemberg können für diese Tätigkeit der Diözese zugewiesen werden unter Anrechnung der Zuweisungszeit auf die Erfahrungszeiten und die ruhegehaltstfähige Dienstzeit.

Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, richtet sich das Angestelltenverhältnis nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS).

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Schuldirektorin i.K. Silvia Wölki gerne zur Verfügung (Telefon 07472 169-634, E-Mail: ha-schulen-ghwrs@bo.drs.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 12.10.2017 an die Diözesanverwaltung, Abteilung Personalverwaltung, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar unter Angabe der **Kennziffer 17/9/488 und Ihrer Konfession**. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Petra Schlüssler, Telefon 07472 169-399, E-Mail: pv-bewerbungen@bo.drs.de.

---

## Mitteilungen

### **Kompetent und erfolgreich Gruppen, Teams und Kurse leiten – Kursreihe „Von Frauen für Frauen“**

Qualifizierungsangebot für Frauen, die in der Bildungsarbeit, in Gemeinden oder Verbänden tätig sind und Gremien, Gruppen, Teams bereits leiten oder leiten wollen. Jeder einzelne Kursteil wird durch ein Zertifikat bestätigt.

#### **Basiskurs „Leitungskompetenz“**

Ziel des Kurses ist es, als Gruppenleiterin sowohl auf den Prozess als auch auf das Ergebnis einer Gruppe positiv Einfluss nehmen zu lernen und so für ein gutes Sachergebnis und für ein hohes Maß an Zufriedenheit in der Gruppe zu sorgen.

**20.–22.10. und 24.–26.11.2017, Rot an der Rot**

**Referentin:** Edith Lauble

**Verantwortlich:** Johanna Rosner-Mezler, Fachbereich Frauen

**Kosten:**

€ 185,00 Unterkunft im DZ (Aufpreis für EZ € 40,00)

€ 60,00 Kurskosten

€ 100,00 Kurskosten für Teilnehmerinnen, bei denen der Träger 50 % oder mehr übernimmt

**Ausführliche Ausschreibung und Anmeldung bei:**

Bischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart

Fachbereich Frauen, Johanna Rosner-Mezler

Tel: 0711 9791-230

E-Mail: krahnfeld@bo.drs.de (Sekr.)

Die weiteren Veranstaltungen der Kursreihe finden Sie auf unserer Homepage <http://frauen.drs.de>, ein Flyer ist ab sofort bei uns erhältlich.

**St. Martinus Priesterverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG,  
Stuttgart,**

*Hohenzollernstr. 23, 70178 Stuttgart*

**Bericht über das Geschäftsjahr 2016**

**Inhaltsverzeichnis**

1. Die Organe des Versicherungsvereins
2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Jahresabschluss  
Bilanz zum 31. Dezember 2016  
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2016
5. Anhang für das Geschäftsjahr 2016
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**1. Die Organe des Versicherungsvereins**

***Mitgliedervertreterversammlung:***

Die Rechte und Pflichten der Mitgliedervertreterversammlung sind in § 16 der Satzung geregelt. In jedem Dekanat der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird von den ordentlichen Mitgliedern aus ihrer Mitte ein Mitgliedervertreter gewählt.

Die Wahl erfolgt nach einer von der Mitgliedervertreterversammlung beschlossenen Wahlordnung (§ 16 Ziffer 44 der Satzung).

**Aufsichtsrat:**

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an, die nach § 18 Ziffer 59 der Satzung nicht gleichzeitig Mitglieder der Kranken- und Sterbekasse sein müssen:

Franz Glaser  
Prälat, Untermarchtal  
Aufsichtsratsvorsitzender

Andreas Schardt  
Oberfinanzrat, Stuttgart  
Stellvertretender Vorsitzender

Klaus Henkel  
Dipl.-Betriebswirt (FH), Rutesheim

Dr. Christian Hermes  
Stadtdekan, Msgr., Stuttgart

Paul Hildebrand  
Domkapitular, Msgr., Rottenburg  
vom Bischof bestellt

Paul Magino  
Dekan, Wendlingen

Dr. Gerhard Schneider  
Dipl.-Betriebswirt (FH) und Pfarrer, Tübingen

Paul Zeller  
Pfarrer, Zwiefalten

**Vorstand:**

Bernhard Mayer  
Justiziar, Pliezhausen

Karl Wolf  
Dipl. Soz. Päd. (FH), Remseck

**2. Lagebericht des Vorstandes für  
das Geschäftsjahr 2016**

***Gesamtwirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>***

Wie dem Jahresgutachten 2016/2017 des Sachverständigenrates mit dem Titel „Zeit für Reformen“, das am 2. November 2016 veröffentlicht wurde, entnommen werden kann, setzt sich der Aufschwung in Deutschland und im Euroraum – begleitet von einem moderaten Wachstum der Weltwirtschaft – fort.

Der Sachverständigenrat rechnet für Deutschland mit Zuwachsraten des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,9 % im Jahr 2016 und 1,3 % im Jahr 2017. Für den Euroraum prognostiziert der Sachverständigenrat ein reales Wachstum von 1,6 % im Jahr 2016 und 1,4 % im Jahr 2017.

In einer Pressemitteilung des Sachverständigenrates vom 20. März 2017 hat dieser seine Konjunkturprognose aktualisiert und erwartet nun bezogen auf Deutschland für das laufende Jahr 2017 einen Anstieg um 1,4 %. Dies entspricht einer kalenderbereinigten Zuwachsrate von 1,7 %. Für das Jahr 2018 wird ein Plus von 1,6 % prognostiziert.

Allerdings konstatiert der Sachverständigenrat, dass die weitere Entwicklung durchaus risikobehaftet ist. In dem Euroraum habe die außergewöhnlich lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zwar wesentlich zum Aufschwung beigetragen, das Ausmaß der Lockerung und der sich daraus ergebenden Niedrigzinsen seien aber weder für den Euroraum noch für Deutschland angemessen. Eine langanhaltende Niedrigzinsphase würde neue ernsthafte Probleme mit sich bringen. Der Ausstieg aus der sehr lockeren Politik würde umso schwerer, je länger sie sich fortsetzt. Ein Risiko, das insbesondere auch die Versicherungslandschaft betrifft, die zudem mit der Problematik des demografischen Wandels in Deutschland sowie der zunehmenden Innovationsproblematik die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme infrage stellen könnte.

***Die private Krankenversicherung***

Auf der Grundlage der von dem PKV-Verband am 26. Januar 2017 zur Verfügung gestellten Daten (Geschäftszahlen 2016) hat die Private Krankenversicherung die Demografie Vorsorge für ihre Versicherten erneut deutlich ausbauen können. Die Alterungsrückstellungen stiegen 2016 auf 233 Milliarden Euro, ein Plus von 5,9 %. Der PKV-Verband führt diese Entwicklung insbesondere auf die große Kompetenz und Sorgfalt der PKV-Unternehmen bei der Anlage der Versichertengelder zurück. Die Private Krankenversicherung (PKV) träge nachhaltig und verlässlich dafür Vorsorge, dass für die Versicherten im Alter der Bedarf an Gesundheitsleistungen steigt.

<sup>1</sup> Die Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf dem Jahresgutachten 2016/2017 des Sachverständigenrates und beinhalten zum Teil wörtliche Zitierungen.

Nach Angaben des PKV-Verbandes erhöhten sich die Beitragseinnahmen in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung im dem Jahr 2016 um 1,1 Prozent auf 37,2 Milliarden Euro. 35,0 Milliarden Euro entfallen hierbei auf die Krankenversicherung, 2,2 Milliarden Euro auf die Pflegeversicherung.

Demgegenüber stiegen die Versicherungsleistungen in 2016 um 1,5 Prozent auf 26,3 Milliarden Euro. Auf die Krankenversicherung entfallen 25,3 Milliarden Euro, auf die Pflegeversicherung 1,0 Milliarden Euro.

### **Gesundheitspolitische Aspekte**

Neben dem Gesetz zu der Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen vom 1. April 2015, das zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist und Änderungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) integriert, war die PKV von der Gesetzgebung der großen Koalition im Jahr 2016 insbesondere in der Pflegeversicherung betroffen.

Zum 1. Januar 2016 ist das sogenannte zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird auch der Begriff der Pflegebedürftigkeit zum 1. Januar 2017 neu definiert. Gleichzeitig wird ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Damit verbunden sind Änderungen bei den Leistungen sowohl in der privaten Pflegepflichtversicherung wie auch in der Pflegezusatzversicherung. Entsprechend hat die Branche die Musterbedingungen und Kalkulationen anpassen müssen. Das Pflegestärkungsgesetz II sieht zahlreiche Verbesserungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte vor und setzt einen deutlichen Akzent bei der Rehabilitation. Es stärkt den Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ und trägt somit dazu bei, es den pflegebedürftigen Menschen zu ermöglichen, möglichst lange selbstständig zu leben. Für unsere Mitglieder von erheblicher Bedeutung ist die Ersetzung der bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade, die seit 1. Januar 2017 verbindlich vorgegeben ist. Diese Umstellung ermöglicht es, Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung genau auf den Bedarf abzustimmen. Das Gesetz, das niemanden schlechter stellt, der bisher schon Leistungen bezieht, ermöglicht es vielen Menschen, höhere Leistungen als bisher zu erhalten oder weniger zuzahlen zu müssen. Niemand, der bereits pflegebedürftig ist, wird zudem einen neuen Antrag stellen müssen, denn die Umstellung in das neue System erfolgt automatisch.

Neben den bereits genannten Gesetzen sind in 2016 auch das Krankenhausstrukturgesetz sowie das Hospiz- und Palliativgesetz in Kraft getreten.

Die Themen, denen über das Jahr 2016 hinaus auch für das Jahr 2017 besondere Relevanz beizumessen sind: die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) sowie die Neuregelung der Ausbildung für Pflegeberufe.

Zu den großen Herausforderungen und Chancen für die Versicherten wie auch für die Krankenversicherungsunternehmen gehört die sich mit rasanter Geschwindigkeit ausbreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen. Diese an sich begrüßungswerte Entwicklung ist allerdings – und darauf soll bereits an dieser Stelle hingewiesen sein – mit einem hohen Arbeits- und Kostenaufwand für die Unternehmen der privaten Krankenversicherung verbunden, der sich insbesondere auf die

Verwaltungskosten eines Krankenversicherungsunternehmens auswirkt.

### **Das geschäftliche Betätigungsfeld des St. Martinus Priestervereines**

Das geschäftliche Betätigungsfeld des St. Martinus Priestervereines beschränkt sich auf die Versicherungsarten:

- Krankheitskostenversicherung
- Pflegepflichtversicherung

Der St. Martinus Priesterverein ist zudem auf der Rechtsgrundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages die von der Diözese Rottenburg-Stuttgart beauftragte Beihilfeabrechnungsstelle für Geistliche.

### **Rechtsform und wesentliche rechtliche Aspekte**

Der St. Martinus Priesterverein ist im novellierten VAG seit dem 1. Januar 2016 als kleines Versicherungsunternehmen im Sinne von § 211 Abs. 1 und 2 VAG anerkannt und innerhalb der Grenzen des Landes Baden-Württemberg zugelassen.

Der St. Martinus Priesterverein ist des Weiteren aufgrund seines bestimmungsgemäß sachlich, örtlich und dem Personenkreis nach eng begrenzten Wirkungsbereiches ein kleinerer Verein im Sinne des § 210 VAG.

Zweck des Versicherungsvereines ist es, den Mitgliedern bei Krankheit materielle Hilfe und für den Todesfall ein Sterbegeld zu sichern. Bei Pflegebedürftigkeit erbringt die Kranken- und Sterbekasse die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die private Pflegepflichtversicherung (MB/PPV) festgeschriebenen Leistungen für ambulante und stationäre Pflege.

Der St. Martinus Priesterverein ist nicht als „Unternehmen im öffentlichen Interesse“ im Sinne des § 319a HGB eingestuft.

Versicherungsgeschäfte werden ausschließlich mit Mitgliedern getätigt.

### **Versichertenbestand**

Im Verlauf des Geschäftsjahres verringerte sich der Mitgliederbestand von 804 auf 791 Mitglieder.

24 Abgängen stehen 11 Zugänge gegenüber. Die Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

- 17 Abgänge durch Tod
- 7 Abgänge durch Kündigung des Versicherungsverhältnisses aufgrund Ausscheidens aus dem Kreis der Mitglieder gemäß § 5 der Satzung.

### **Beitragseinnahmen**

Die Bruttobeiträge im Geschäftsjahr 2016 belaufen sich auf EUR 2.376.399,35 (i. V. TEUR 2.387).

Im Geschäftsjahr 2016 wurde zum 1. Dezember 2016 eine Beitragsanpassung in der Krankenversicherung durchgeführt.

Nach Gegenüberstellung der erforderlichen und der kalkulierten Versicherungsleistungen für das Geschäftsjahr 2016 liegt die Rechtsgrundlage für eine Überprüfung der Prämien des Krankheitskostentarifes nicht vor.

### **Leistungsaufwendungen**

Die Leistungsaufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (einschließlich der Regulierungsaufwendungen) haben sich im Geschäftsjahr 2016 mit EUR 1.973.301,04 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.003) um EUR 29.983,03 verringert. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist mit EUR 426.123,46 (i. V. TEUR 385) um EUR 41.126,49 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Hinsichtlich der kalkulatorischen Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden die Durchschnittsdaten der Geschäftsjahre 2012 bis 2016 und die tatsächlichen Aufwendungen in den Kalendermonaten Januar und Februar 2017 zugrunde gelegt.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Der Deckungsrückstellung waren im Geschäftsjahr nach versicherungsmathematischer Berechnung EUR 410.879,86 (i. V. TEUR 982) kumuliert zuzuführen.

Davon entfallen EUR 357.754,13 (i. V. TEUR 806) auf die Krankheitskostenversicherung und EUR 53.091,73 (i. V. TEUR 179) auf die Pflegepflichtversicherung. Der Sterbegeldversicherung wurden EUR 34,00 zugeführt (i. V. TEUR 3 entnommen). Diese dotiert jetzt mit EUR 690.196,00 (i. V. TEUR 690).

### **Verwaltungskosten**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind mit EUR 140.440,66 (i. V. TEUR 133) gegenüber dem Vorjahr um EUR 7.109,96 oder 5,33 % gestiegen. Die Verwaltungskostenquote gemäß Verbandsformel erhöht sich auf 5,96 % (i. V. 5,64 %). Die über alle Funktionsbereiche verteilten gesamten Verwaltungsaufwendungen unter Einbeziehung der Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen, für die Verwaltung der Kapitalanlagen und für das Unternehmen als Ganzes sind um EUR 69.962,18 (10,79 %) auf EUR 718.626,02 (i. V. TEUR 649) gestiegen.

### **Entwicklung der Kapitalanlagen**

Der buchmäßige Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um EUR 470.664,67 auf EUR 15.309.589,39 (i. V. TEUR 14.839). Ihre Zusammensetzung und Entwicklung sind auf Seite 21 innerhalb des Anhangs zum Jahresabschluss 2016 dargestellt.

An Erträgen aus den Kapitalanlagen wurden EUR 542.303,96 (i. V. TEUR 597) erzielt.

Die Nettoverzinsung beträgt für das Geschäftsjahr 2016 2,55 % (i. V. 3,08 %). Sie liegt damit weiterhin erheblich über dem derzeitigen Niveau für sicher angelegte Kapitalanlagen. Zum Vergleich: Die Umlaufrendite für inländische Inhaberschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe betrug bei mittlerer Restlaufzeit über neun bis zehn Jahre im Dezember 2016 durchschnittlich 0,54 %.

Zur Bildung dieser Kennzahl werden von sämtlichen Erträgen aus Kapitalanlagen die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen abgezogen und durch den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand geteilt. Die Kennzahl Nettoverzinsung misst den Erfolg des Versicherers

am Kapitalmarkt in einem Jahr. Die Nettoverzinsung liefert eine realistische Bewertung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und ist eine wichtige Kennzahl für die Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Die mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 6. November 2008 vorgenommene Umwidmung der meisten Kapitalanlagen in das Anlagevermögen wurde und wird beibehalten.

Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten, die aufgrund mehrerer Wasserschäden als Folge diverser Baumängel notwendig geworden waren, sowie einem Wechsel des Betreibers (neuer Betreiber ist die Curatio Alten- und Pflegeheime GmbH) ist die Gesamtabnahme des Seniorenzentrums Ötigheim, Beethovenstraße, in dem der St. Martinus Priesterverein mit Kaufvertrag vom 24. März 2014 fünf Pflegeappartements erworben hat, auf Mitte Juni 2017 avisiert. Mit der formellen Abnahme ist die Bezahlung der letzten Kaufpreisrate in Höhe von 8,5 % verbunden.

### **Ergebnis**

In dem Geschäftsjahr 2016 konnte unter Berücksichtigung von Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von EUR 44.178,08 ein Rohüberschuss in Höhe von EUR 129.588,02 (i. V. TEUR 127) nach Steuern erwirtschaftet werden. Hiervon wurden EUR 113.643,98 den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung zugeführt. Von diesem Betrag entfielen EUR 12.943,43 auf im Geschäftsjahr dem St. Martinus Priesterverein nach AMNOG erstattete Arzneimittelrabatte.

Nach der gesetzlich vorrangigen Zuführung des Überschusses zu den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wird ein Jahresüberschuss von EUR 15.944,04 ausgewiesen, der satzungsgemäß – nachdem die Verlustrücklage vollständig bedient ist – den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde.

### **Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Der St. Martinus Priesterverein beschäftigte in dem Berichtsjahr fünf Mitarbeiterinnen, die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis standen.

Vier der in 2016 aktiv tätigen Mitarbeiterinnen waren in Vollzeit tätig, eine Mitarbeiterin in Teilzeit (50 %).

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Vereines sind auf Seite 1 des Berichtes über das Geschäftsjahr 2016 benannt.

Die Arbeitsbereiche Buchhaltung und Nachweiswesen sind im Rahmen eines Werkvertrages fremd vergeben.

### **Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Auch in dem Geschäftsjahr 2016 konnte der St. Martinus Priesterverein auf das Engagement und die Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter vertrauen. Für ihren Einsatz sprechen wir allen Beteiligten unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung aus.

### **Der Internetauftritt**

Der Internetauftritt des St. Martinus Priestervereines wird regelmäßig aktualisiert. Unter der Rubrik „News“ werden Hinweise auf für den Mitgliederbestand zugeschnittene gesetzliche Neuerungen vorgehalten sowie praxisorientierte Anregungen an unsere Mitglieder

weitergegeben. Ein besonderes Anliegen des St. Martinus Priestervereines ist es, in Kooperation mit dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart das Projekt „Gesundheitsförderung unserer Priester“ weiter zu unterstützen und zu fördern.

### ***Risikomanagement: Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung***

Als kleines Versicherungsunternehmen ist auch der St. Martinus Priesterverein Risiken ausgesetzt.

Das Risikomanagement dient dazu, die durch unternehmerisches Handeln entstehenden Risiken beherrschbar zu machen und zu bewältigen.

Die Geschäftsstrategie des St. Martinus Priestervereines spiegelt sich in der Satzung des St. Martinus Priestervereines, der Geschäftsordnung für die Vorstände sowie den internen Anlagerichtlinien des St. Martinus Priestervereines wider. Die Risikostrategie des St. Martinus Priestervereines ist adäquat aus der Geschäftsstrategie abgeleitet.

Das Prinzip des geschlossenen Mitgliederkreises, der Solidargemeinschaft der Versicherten, das seit Gründung des St. Martinus Priestervereines als Basiselement der Geschäftsstrategie definiert ist, spiegelt sich in der zukunftsorientierten Ausrichtung der Geschäftsstrategie wider, die einerseits die strategischen Risiken in der Entwicklung des Mitgliederbestandes zu berücksichtigen, andererseits dem Gedanken der Solidargemeinschaft auch für die Zukunft Rechnung zu tragen hat. Diese Thematik ist Gegenstand der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen des St. Martinus Priestervereines, wie in den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen dokumentiert wird, und ist vom laufenden Risikomanagementprozess ausgeklammert.

Unter dem Begriff Risikostrategie verstehen wir im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement die Beschreibung des Umganges mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken. Die Risikostrategie schildert Auswirkungen auf die Risikosituation unseres Vereins und beschreibt den Umgang mit den vorhandenen Risiken sowie die Fähigkeit, neu hinzugekommenen Risiken Rechnung zu tragen.

Das Rundschreiben der BaFin zu den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) bezieht sich in seinem Anwendungsbereich ausschließlich auf die unter Solvency II fallenden Unternehmen.

Das Risikomanagementkonzept des St. Martinus Priestervereines gibt daher vor, dass in Anlehnung an die bis Anfang 2016 für alle Versicherungsunternehmen gültigen aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) in der Risikostrategie des St. Martinus Priestervereines Orientierungs- bzw. Richtgrößen für den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken vorgegeben werden. Diese werden – unter Berücksichtigung der Größe unseres Vereins und in Verfolgung des Grundsatzes der Proportionalität – heruntergebrochen, in ihrer Auswirkung auf unseren Verein bewertet und mit Richtgrößen versehen.

Die aufgrund dieser Gesamtbetrachtung des Vorstandes festgelegten Risikoobergrenzen ermöglichen es, ri-

sikomanagementrelevante Limits und Regeln schon in der Geschäftsplanung zu berücksichtigen.

Die Risikostrategie leitet sich aus einem definierten Risikotragfähigkeitskonzept ab. Ziel dieses Risikotragfähigkeitskonzeptes ist es, alle als wesentlich beurteilten Risiken über ein einfaches Limitsystem zu steuern und in der operativen Geschäftsführung zu verankern. Hierbei wird im Rahmen einer konservativen Risikostrategie nur ein Teilbetrag des Risikodeckungspotenziales als Risikodeckungsmasse auf das jeweils als wesentlich beurteilte Risiko verteilt. Es ist aktuell ein Betrag von TEUR 450 als jährliche Risikodeckungsmasse bereitgestellt. Davon sind im Berichtsjahr TEUR 300 für die Limitierung des Risikos aus Kapitalanlagen reserviert, wobei jeweils TEUR 150 den Adressausfallrisiken und Zinsänderungsrisiken zugeordnet sind. Ein Betrag von TEUR 150 dient der Limitierung der versicherungstechnischen Risiken. Orientierungsgrößen sind die Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie die Ertragsvolatilität des Unternehmens. Eine quartalsweise Überprüfung der festgelegten Grenzen wird durchgeführt.

Die Auswertung der quartalsbezogenen Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Kapitalanlagen hat uns dazu bewogen, die Position Erträge/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in der Rubrik „Ist-Zahlen-Kapitalanlagen laufendes Jahr“ quartalsbezogen zu ermitteln. Die in der Regel erst im zweiten bzw. dritten Quartal zufließenden Zinserträge werden wie auch die prospektiven Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen quartalsbezogen umgerechnet und mit einer Risikomarge von 10 % versehen.

### ***Aufgaben und Organisation***

Sicherlich sind dem St. Martinus Priesterverein als kleinerem Versicherungsunternehmen und dem damit verbundenen begrenzten Mitarbeiterstamm im Hinblick auf die Gestaltung des Risikomanagements im Vergleich zu den großen Unternehmen der privaten Krankenversicherungen Grenzen gesetzt.

Aber: Wir nehmen unsere Verantwortung ernst.

Für das Risikomanagement zuständig sind die Mitglieder des Vorstandes und die Verantwortlichen aller betroffenen Fachbereiche.

Nachfolgende Erläuterungen zu den einzelnen beim St. Martinus Priesterverein bestehenden Risikokategorien verdeutlichen den Umgang mit ihnen im Geschäftsjahr 2016.

### ***Versicherungstechnische Risiken***

Für den versicherungstechnischen Bereich könnten sich Risiken aus einem zufallsbedingtem Anstieg der Schadensaufwendungen oder der Veränderung der biometrischen Grundlagen, z.B. der Sterbewahrscheinlichkeit, im Zeitablauf ergeben.

Diese Risiken werden vor allem durch die Verwendung aktueller Rechtsgrundlagen bei der Bemessung der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unter Verwendung realitätsnaher Rechnungsgrundlagen mit Sicherheitsmargen. Die Berechnungsverfahren sind in technischen Berechnungs-

grundlagen dokumentiert, die einem unabhängigen Treuhänder und der Aufsichtsbehörde vorliegen.

Der seitens des St. Martinus Priestervereines mit der General Reinsurance AG in Köln – GenRe – am 2./16. November 2010 abgeschlossene Rückversicherungsvertrag hatte auch in der Vertragsperiode 2016 Geltung. Mit Nachtrag Nr. 4 zu dem Rückversicherungsvertrag vom 8./11. November 2016 wurden die Vertragsperioden vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 sowie vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 vereinbart.

### **Risiken aus Kapitalanlagen**

Primäres Ziel der Kapitalanlagepolitik des St. Martinus Priestervereines ist eine deutliche Priorisierung des Sicherheitsaspektes und die Erzielung einer angemessenen Rendite.

Im Kapitalanlagenbereich besteht das wesentliche Risiko darin, dass ein für die Ertragslage nachhaltig erforderlicher Nettoertrag nicht erreicht wird. Diesem Risiko wird insoweit begegnet, dass bei möglichst großer Sicherheit ausreichende Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität erreicht wird.

Die Risiken aus Kapitalanlagen werden durch emittenten- und gattungsbezogene Limits begrenzt. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Vorgaben der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

### **Marktrisiken**

Für den St. Martinus Priesterverein von Bedeutung war in dem Geschäftsjahr 2016 und ist in dem Geschäftsjahr 2017 insbesondere die weitere Entwicklung des Wertpapiermarktes.

Die daraus resultierenden Risiken in einzelnen Wertpapieranlagen sind unseres Erachtens nicht exakt abschätzbar. Selbstverständlich ist es Aufgabe des Vorstandes, die Entwicklungen auf dem Wertpapiermarkt kontinuierlich zu beobachten und zu analysieren, eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung ist allerdings nicht detailliert möglich.

### **Bonitätsrisiken**

Wertpapierpositionen sind neben dem Marktrisiko auch dem Bonitätsrisiko des Emittenten unterworfen.

Der St. Martinus Priesterverein versucht im Rahmen seiner Anlagepolitik ausschließlich Emittenten mit guter Bonität zu berücksichtigen. Dies wird durch Einsichtnahme in Geschäftsberichte, Einstufung durch Ratingagenturen oder Bankauskunft erreicht.

Unseren Kapitalanlagebestand in Höhe von EUR 15,3 Mio. haben wir nach Art der Anlageform bzw. der Besicherung in mehrere Bonitätsrisikogruppen unterteilt. Er weist zum Bilanzstichtag folgende Struktur auf:

Als risikoarm bewerten wir 85,46 % unseres Kapitalanlagevermögens (einschließlich Grundvermögen), ein durchschnittliches Risiko tragen 9,61 % (schlechter geratete Anleihen, Fondsanteile). Mit einem höheren Risiko bewerten wir 4,93 % der Kapitalanlagen. Hierbei handelt es sich um Anleihen ohne Rating bzw. Kapitalgarantie sowie die Anlage in eine Aktiegattung.

### **Liquiditätsrisiken**

Die Liquiditätsrisiken werden durch den Vorstand selbst gesteuert. Sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung sind einbezogen.

Zum 31. Dezember 2016 waren in das freie, nicht dem Sicherungsvermögen zugeordnete Vermögen Kapitalanlagen in Höhe von EUR 1.534.520,67 eingestellt.

Die laufende Zahlungsfähigkeit des St. Martinus Priestervereines ist durch fortlaufend zufließende Beitragseinnahmen und Kapitalerträge sichergestellt.

Durch den Abschluss des Rückversicherungsvertrages mit der General Reinsurance AG in Köln – GenRe – ist das Risiko der Auswirkung des Eintrittes mehrerer bzw. ungewöhnlich hoher Großschäden auf die Liquidität wesentlich vermindert.

### **Operationale Risiken**

Diese Risiken treten im Zusammenhang mit betrieblichen Systemen und Prozessen auf. Relevant sind insbesondere technische, rechtliche oder personenbezogene Risiken. Operationelle Risiken werden durch den St. Martinus Priesterverein nicht als wesentliche Risiken eingestuft.

### **Sicherheit im IT-Bereich**

Des Weiteren könnten Risiken durch den Teil- oder Gesamtausfall der Datenverarbeitungssysteme auftreten. Die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der EDV sind bereits getroffen worden und werden der technologischen Entwicklung weiterhin zeitnah angepasst.

Die Datenaufbereitung erfolgt bei dem St. Martinus Priesterverein mittels IT-technischer Unterstützung. Wir verfügen über eine der Organisationsstruktur rechnungstragende weitestgehend konsolidierte Datenbasis. Die Reproduktion der erfassten Daten und die Dokumentation der Abläufe sind unter den vorgenannten Rahmenbedingungen sichergestellt. Die vorgehaltene Datenqualität sehen wir als Grundlage einer effizienten Risikomessung.

Das Server- und Betriebssystem des St. Martinus Priestervereines wurde den Anforderungen angepasst, das Betriebssystem Windows 2008 ist installiert. Darüber hinaus wurde ein zeitlicher und kapazitätsmäßiger technischer Puffer für weitere neue EDV-bezogene Anforderungen, mit denen wir jederzeit rechnen müssen, geschaffen. Die Release-Version 10.8 des Programmes innovas HI wurde im Dezember 2016 erfolgreich installiert.

In 2016 wurde die Anschaffung eines neuen Statistikprogrammes realisiert und Anfang 2017 nach Herstellung der Betriebsbereitschaft in Betrieb genommen.

### **Solvabilitätsanforderungen**

Die Solvabilität entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne ist zum Bilanzstichtag in Höhe von 197 % (i. V. 261 %) mit Eigenmitteln bedeckt. Der Ansatz von stillen Reserven im Grundbesitzvermögen ist in 2016 aufgrund der ausreichenden Bedeckung nicht mehr zum Ansatz gekommen.

### **Externe Risiken**

Ein großes Risiko für alle privaten Krankenversicherungsunternehmen ist der Eingriff des Gesetzgebers in die Geschäftstätigkeit. Die im Hinblick auf die grundlegende Reform der Sozialsysteme auch weiter zu erwartenden Vorgaben des Gesetzgebers – Konkretisierungen bzw. Ausführungsvorschriften zu dem Pflegestärkungsgesetz II und des Präventionsgesetzes sowie des Versorgungsstärkungsgesetzes – bergen grundsätzlich erhebliches Risikopotenzial.

Unter Berücksichtigung des in der Satzung des St. Martinus Priestervereines definierten Kreises der Mitglieder (§ 5 der Satzung) kann unseres Erachtens davon ausgegangen werden, dass dieses Risikopotenzial für unser Versicherungsunternehmen noch überschaubar und kalkulierbar ist.

### **Ausblick auf das Geschäftsjahr 2017**

Die Umsetzung des zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) wird in 2017 einen Schwerpunkt in der administrativen und EDV-bezogenen Arbeit für den Aufgabenbereich der privaten Pflegeversicherung darstellen. Inwieweit diese Umsetzung mit weiteren neuen EDV-Anforderungen verbunden ist, kann derzeit nicht abschließend bewertet werden.

Der Aufsichtsrat des St. Martinus Priestervereines hat zwar mit Beschluss vom 28. September 2016 die Neufassung der „Internen Anlagerichtlinien“ verabschiedet. Im Hinblick auf die Veröffentlichung des endgültigen Kapitalanlagerundschreibens (gemäß BaFin-Konsultation 16/2016) und des endgültigen Rundschreibens „Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte“ (gemäß BaFin-Konsultation 17/2016) werden wir diese „Internen Anlagerichtlinien“ in 2017 einer nochmaligen Überprüfung unterziehen.

Unter den Prämissen, dass in dem Geschäftsjahr 2017 keine weiteren gravierenden gesundheitspolitischen Änderungen in Kraft treten der Mitgliederbestand keine deutliche – seitens des St. Martinus Priestervereines nicht beeinflussbare – negative Entwicklung aufweist und das Verhältnis von Beitrag und Einnahmen zu Leistungsaufwendungen annähernd konstant erhalten werden kann, erwarten wir in vorsichtiger Betrachtung

tungsweise für das Geschäftsjahr 2017 einen geringen positiven Rohüberschuss, der bei anhaltend niedrigem Kapitalmarktzins dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 entsprechen dürfte.

Stuttgart, im April 2017

St. Martinus Priesterverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG

Bernhard Mayer  
Vorstand

Karl Wolf  
Vorstand

### **3. Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes auf der Grundlage regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung überwacht und sich über die Lage und Geschäftsentwicklung der Kranken- und Sterbekasse jeweils zeitnah unterrichtet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart, hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Von dem Prüfungsergebnis haben wir zustimmend Kenntnis genommen.

Wir haben den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag über die Verwendung des Überschusses geprüft und erheben keine Einwendungen. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und empfehlen ihn zur Übernahme und Feststellung durch die Mitgliederversammlung.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Stuttgart, den 8. Mai 2017

St. Martinus Priesterverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG

Für den Aufsichtsrat

Franz Glaser  
Aufsichtsratsvorsitzender

## 4. Jahresabschluss

**Bilanz der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart,  
zum 31. Dezember 2016**

Aktivseite	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten				83.197,00	101
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.144.977,85		1.175
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.041.531,15			1.635
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.310.030,00			7.589
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	500.000,00				0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.219.015,65				1.312
c) Übrige Ausleihungen	<u>7.010,28</u>	1.726.025,93			12
4. Einlagen bei Kreditinstituten		3.084.524,46			3.114
5. Andere Kapitalanlagen		<u>2.500,00</u>	<u>14.164.611,54</u>	15.309.589,39	<u>14.839</u>
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern			187,25		0
II. Sonstige Forderungen			<u>290.810,67</u>	290.997,92	<u>199</u> 199
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			25.262,98		27
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			<u>62.424,83</u>	87.687,81	<u>77</u> 104
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			170.850,22		195
II. Sonstiger Rechnungsabgrenzungsposten			<u>3.173,44</u>	174.023,66	<u>1</u> 196
				<u>15.945.495,78</u>	<u>15.439</u>

Ich bestätigte hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig aufbewahrt werden.

Stuttgart, den 5. Mai 2017

Der Treuhänder  
Dagmar Stribel

**Bilanz der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart,  
zum 31. Dezember 2016**

Passivseite	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		512.387,97		512
2. Andere Gewinnrücklagen		<u>751.597,85</u>		<u>736</u>
			1.263.985,82	1.248
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		13.146.263,90		12.735
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		426.123,46		385
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige	819.997,50			912
2. erfolgsunabhängige	<u>41.875,04</u>	<u>861.872,54</u>		<u>39</u>
			14.434.259,90	14.071
C. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			107.015,00	<u>74</u>
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		286,83		0
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		57.879,97		0
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>82.068,26</u>		<u>46</u>
			140.235,06	46
			<u>15.945.495,78</u>	<u>15.439</u>

Es wird bestätigt, dass die in die Bilanz einzustellende Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie § 18 KVAV berechnet wurde.

Stuttgart, den 28. März 2017

Der Verantwortliche Aktuar  
Wolfgang Engel – Aktuar (DAV)

## 4. Jahresabschluss

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart**  
**– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016**

	2016 EUR	2016 EUR	2015 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.376.399,35		2.387
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-20.000,00		-20
		2.356.399,35	2.367
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		202.865,46	667
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichem Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	126.351,86		129
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	393.889,10		458
b) Erträge aus Zuschreibungen	4.932,00		4
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	17.131,00		6
		542.303,96	597
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		431,87	1
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle Bruttobetrag	1.973.301,04		2.003
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	41.126,49		9
		2.014.427,53	2.012
6. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		-410.879,86	-982
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			
a) erfolgsabhängige	94.482,58		78
b) erfolgsunabhängige	19.161,40		18
		113.643,98	96
Übertrag		563.049,27	542

**Gewinn- und Verlustrechnung  
der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016**

	2016 EUR	2016 EUR	2015 TEUR
Übertrag		563.049,27	542
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		140.440,66	133
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	99.675,87		77
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	30.120,98		54
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	27.663,80		16
		157.460,65	147
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		265.147,96	262
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	147.010,46		146
2. Sonstige Aufwendungen	440.392,46		398
		-293.382,00	-252
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-28.234,04	10
4. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-44.178,08	-20
5. Jahresüberschuss		15.944,04	30
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in andere Gewinnrücklagen		15.944,04	30
7. Bilanzgewinn		0,00	0

## 5. Anhang für das Geschäftsjahr 2016

### A. Maßgebliche Rechtsvorschriften und Bewertungsänderungen

Der Jahresabschluss wie auch der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden nach den für Versicherer und gesellschaftsrechtlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie der Satzung erstellt.

Im Rahmen der zum 1. Dezember 2016 durchgeführten Beitragsanpassung in der Krankheitskostenversicherung wurde der Rechnungszins für die Tarife der Krankheitskostenversicherung einheitlich auf den aktuellen Wert des aktuariellen Unternehmenszins (AUZ) in Höhe von 2,1 % (i. V. 2,5 %) angepasst.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen mit Ausnahme dem bei der Berechnung der Deckungsrückstellung in der Krankheitskostenversicherung abgesenkten Rechnungszins den Vorjahresgrundsätzen.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bzw. fünf Jahren vorgenommen.

Die Grundstücke und Gebäude sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend den steuerlich zulässigen Sätzen, aktiviert. Für neun Eigentumswohnungen der Grundstücke und Gebäude in Meckenbeuren ist handelsrechtlich eine Bewertungseinheit des Teileigentums gebildet. In Vorjahren wurden Sonderabschreibungen nach § 6b EStG vorgenommen.

Die Investmentanteile, die Genussrechte, die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dauerhaft gehalten werden sollen, sind dem Anlagevermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bzw. sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, zu niedrigeren Börsenkurswerten zum 31. Dezember 2016 bilanziert. Bei steigenden Börsenkurswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet und bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Aktien sind dem Umlaufvermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der übrigen Ausleihungen, der Einlagen bei Kreditinstituten, der anderen Kapitalanlagen und der Forderungen sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennwert. Wertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Die Sachanlagen werden mit den steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter EUR 410,00 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Deckungsrückstellung wurde nach den in den technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Der rechnungsmäßige Zinssatz für die Krankheitskostenversicherung beträgt tarifeinheitlich 2,1 % (i. V. 2,5 %), in der Sterbegeldversicherung unverändert 3,0 % und für die Pflegepflichtversicherung unverändert 3,3 %. Gemäß § 150 Abs. 1 VAG wurde ein Zuschreibungsbetrag aus überrechnungsmäßigen Zinserträgen ermittelt, von dem zum Bilanzstichtag der Anteil gemäß § 150 Abs. 2 VAG der Deckungsrückstellung und der verbleibende Anteil gemäß § 150 Abs. 4 VAG der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattung zugeführt wurde. Der Vomhundertsatz nach § 150 Abs. 2 Satz 3 VAG beträgt im Geschäftsjahr 82 %. Gemäß § 149 und § 338 VAG wurde der von den Versicherten gezahlte Zuschlag der Deckungsrückstellung zugeführt.

Im Zuge der Beitragsanpassung in der Krankheitskostenversicherung zum 1. Dezember 2016 wurde tarifeinheitlich der Übergang von der Sterbetafel „PKV 2015“ auf die aktuelle Sterbetafel „PKV 2017“ vollzogen. Für die Pflegepflichtversicherung wird unverändert die Sterbetafel „PKV 2015“ angewandt. Als Rechnungsgrundlage wird für die Sterbegeldversicherung unverändert die allgemeine Sterbetafel 1949/51 Männer verwendet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Krankheitskosten-, Sterbegeld- und Pflegepflichtversicherung wird entsprechend § 341g Abs. 3 HGB anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Hierbei werden die in den ersten drei Monaten des Folgejahres für das Geschäftsjahr geleisteten Schadenzahlungen berücksichtigt bzw. unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten der Versicherungsleistungen der letzten fünf Jahre geschätzt. Im Näherungsverfahren wurde für den Monat März 2017 ein Durchschnittswert der letzten fünf Jahre berücksichtigt.

Die Teilrückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird entsprechend dem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

### C. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Allgemein

Die gesondert dargestellte Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. ist integraler Bestandteil des Anhangs.

#### 2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Wirtschaftsgütern handelt es sich im Wesentlichen um ein Abrechnungsprogramm für die Kranken- und Pflegepflichtversicherung sowie die Beihilfeabrechnung.

#### 3. Kapitalanlagen

Der Bilanzwert der von der Kranken- und Sterbekasse im Rahmen ihrer Tätigkeit selbst genutzten Grundstücke und Bauten beträgt EUR 5.984,01.

Der Zeitwert der nach dem Anschaffungskostenwertprinzip aktivierten Kapitalanlagen (mit Grundstücke und Bauten) beträgt EUR 17.291.010,87; die Bewertungsreserve beläuft sich nach Abzug der stillen Lasten (EUR 16.862,50) von den Zeitwertreserven (EUR 1.998.283,92) auf EUR 1.981.421,42.

Der Zeitwert für das Objekt Stuttgart, Hohenzollernstraße 23, wurde letztmals durch Wertermittlung des Gutachterausschusses der Landeshauptstadt Stuttgart vom 6. Februar 2013 entsprechend § 55 RechVersV ermittelt. Die Zeitwerte der Mietwohngrundstücke Meckenbeuren, Max-Eyth-Straße 43, wurden durch Wertermittlung des Gutachterausschusses der Gemeinde

Meckenbeuren vom 16. Juli 2015 festgestellt. Der Zeitwert der Pflegeappartements in Ötigheim, Händelstraße/Beethovenstraße, ist vorläufig mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt, da ein beauftragtes Wertermittlungsgutachten noch nicht erstellt ist. Die Ermittlungen der Zeitwerte der Grundstücke erfolgten entsprechend § 55 RechVersV. Die Zeitwerte der Aktien, der Investmentanteile, der Genussrechte sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere wurden entsprechend § 56 RechVersV anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag berechnet. Die Zeitwerte anderer Kapitalanlagen entsprechen den Nennwerten.

Für die ausgewiesenen Kapitalanlagen bestehen im Einzelnen folgende Zeitwerte:

	<u>Buchwert</u> TEUR	<u>Zeitwert</u> TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.145,0	2.394,5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.041,6	2.100,8
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.310,0	7.982,7
sonstige Ausleihungen	1.726,0	1.726,0
Einlagen bei Kreditinstituten	3.084,5	3.084,5
Andere Kapitalanlagen	2,5	2,5
	<u>15.309,6</u>	<u>17.291,0</u>

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sparbrief Ligabank e. G., Regensburg	250.000,00	250.000,00
Namenschuldverschreibung Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum	500.000,00	0,00
Darlehen an		
Kirchlicher Hilfsfonds der diözese Rottenburg-Stuttgart	910.173,91	984.525,76
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Stuttgart	58.841,74	76.992,06
Mitarbeiterdarlehen	7.010,28	11.620,00
	<u>1.726.025,93</u>	<u>1.323.137,82</u>

Der Sparbrief hat eine Laufzeit von zehn Jahren und wird mit 4,0 % verzinst. Er kann im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Liga Bank e. G., Regensburg, erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden.

Die Namensschuldverschreibung der Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, hat eine Laufzeit von zwölf Jahren und wird mit 1,50 % verzinst. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht möglich.

Das Darlehen an den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Stuttgart, ist in Höhe des ursprünglich ausgereichten Kreditbetrages grundpfandrechtlich erstrangig gesichert.

#### 4. Eigenkapital

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG beträgt unverändert EUR 512.387,97.

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2016	EUR	735.653,81
Satzungsgemäße Zuweisung Jahresüberschuss 2016		<u>15.944,04</u>
Stand am 31. Dezember 2016	<u>EUR</u>	<u>751.597,85</u>

## Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. im Geschäftsjahr 2016

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zu- schreibungen EUR	Ab- schreibungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten	100.932,95	21.420,00	0,00	0,00	39.155,95	83.197,00
<b>B. Kapitalanlagen</b>						
<b>B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	1.175.098,83	0,00	0,00	0,00	30.120,98	1.144.977,85
<b>B.II. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.634.882,90	401.716,25	0,00	4.932,00	0,00	2.041.531,15
2. Inhaberschuldverschreibungen und an- dere festverzinsliche Wertpapiere	7.589.384,00	899.420,00	1.178.774,00	0,00	0,00	7.310.030,00
3. Sonstige Ausleihungen						
Namenschuldverschreibungen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.311.517,82	326.133,86	418.636,03	0,00	0,00	1.219.015,65
Übrige Ausleihungen	11.620,00	0,00	4.609,72	0,00	0,00	7.010,28
4. Einlagen bei Kreditinstituten	3.113.921,17	3.404.560,80	3.433.957,51	0,00	0,00	3.084.524,46
5. Andere Kapitalanlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
	13.663.825,89	5.531.830,91	5.035.977,26	4.932,00	0,00	14.164.611,54
	14.939.857,67	5.553.250,91	5.035.977,26	4.932,00	69.276,93	15.392.786,39

**5. Versicherungstechnische Rückstellungen****I. Deckungsrückstellung**

Die Deckungsrückstellung setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für die Krankheitskostenversicherung	9.823.118,19	9.465.364,06
Sterbegeldversicherung	690.196,00	690.162,00
Pflegepflichtversicherung	<u>2.632.949,71</u>	<u>2.579.857,98</u>
	<u>13.146.263,90</u>	<u>12.735.384,04</u>

**II. Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG**

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
	Pflegepflicht- versicherung EUR	Sonstige EUR	Betrag gemäß § 150 Abs. 4 VAG EUR	Sonstige EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Bilanzwerte Vorjahr	116.291,96	796.121,06	16.259,26	22.421,74
2. Entnahme zur Verrechnung	0,00	186.898,10	15.967,36	0,00
3. Zuführung	<u>18.482,58</u>	<u>76.000,00</u>	<u>6.217,97</u>	<u>12.943,43</u>
4. Bilanzwerte Geschäftsjahr	<u>134.774,54</u>	<u>685.222,96</u>	<u>6.509,87</u>	<u>35.365,17</u>
5. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG				<u>39.762,33</u>

Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 213.000,00 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ist zum Bilanzstichtag bereits festgelegt, aber noch nicht zugeteilt (gebundene Mittel).

Die sonstige Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthält gewährte Rabatte für Arzneimittel, die zur Vermeidung oder Begrenzung von Prämien erhöhungen zu verwenden sind.

**6. Sonstige Rückstellungen**

Die nicht versicherungstechnischen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung und interne Kosten	54.915,00
Urlaubsverpflichtungen/Überstunden	18.000,00
Ausstehende Rechnungen	17.000,00
Prozessrisiken und -kosten	10.000,00
Übrige	<u>7.100,00</u>
	<u>107.015,00</u>

## 7. Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.055,02	17.040,37
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.879,97	0,00
Umsatzsteuer	7.262,03	15.530,39
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Ordinariat aus Weiterleitungsverpflichtungen von Arzneimittelrabatten	5.119,09	10.654,03
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.918,95</u>	<u>2.244,56</u>
	<u>140.235,06</u>	<u>45.469,35</u>

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## 8. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rückstellungen unter Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern würde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung erfolgen. Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

### *D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung*

#### 1. Verdiente Beiträge

Siehe hierzu Abschnitt E.

#### 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zur Finanzierung der Beitragsanpassung in der Krankheitskostenversicherung zum 1. Dezember 2016 wurden EUR 178.980,10 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und EUR 15.967,36 der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung nach § 150 Abs. 4 VAG entnommen.

Zur Erhöhung des versicherten Sterbegelds um einen Bonus von 1,0 % wurden im Vorjahr zu diesem Zweck gebundene Mittel in Höhe von EUR 7.918,00 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt.

#### 3. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen – Deckungsrückstellung

Der Deckungsrückstellung waren im Geschäftsjahr nach versicherungsmathematischer Berechnung EUR 410.879,86 (i. V. TEUR 982) kumuliert zuzuführen. Davon entfallen EUR 357.754,13. (i. V. TEUR 806) auf die Krankheitskostenversicherung, EUR 34,00 (i. V. TEUR -3) auf die Sterbegeldversicherung und EUR 51.951,76 (i. V. TEUR 167) auf die Pflegepflichtversicherung sowie EUR 1.139,97 (i. V. TEUR 12) auf die Mitversicherung GPV.

#### 4. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Gemäß § 151 Abs. 2 VAG und § 14 Ziffer 38 der Satzung wurde der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ein Betrag von EUR 94.482,58 (i. V. TEUR 78) zugeführt. Dieser Betrag umfasst die sich gemäß Poolvertrag ergebende poolrelevante Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von EUR 18.482,58 (i. V. TEUR 29).

Aus dem Überschuss des Geschäftsjahres wurden der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung EUR 6.217,97 (i. V. TEUR 8) zugeführt.

**5. Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Löhne und Gehälter	242.917,96	233.665,42
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	46.456,61	43.740,58
3. Aufwand für Altersversorgung	15.131,86	12.178,35
4. Aufwendungen insgesamt	<u>304.506,43</u>	<u>289.584,35</u>

**6. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

In den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind planmäßige Abschreibungen von EUR 30.120,98 (i. V. TEUR 30) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 0,00 (i. V. TEUR 24) enthalten.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr EUR 99.675,87 (i. V. TEUR 77). Der Anstieg der Aufwendungen im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für die Instandhaltung der Mietwohneinheiten in Stuttgart in Höhe von EUR 11.639,63 zurückzuführen.

**7. Rückversicherungssaldo**

Der Rückversicherungssaldo als Saldo aller Aufwendungen und Erträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt EUR 20.000,00 (i. V. TEUR 20).

**8. Periodenfremde Erträge**

Die erstatteten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 44 enthalten ausschließlich periodenfremde Erträge.

**9. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers (einschließlich Umsatzsteuer)**

	TEUR	Davon für Vorjahre TEUR
Abschlussprüferleistungen	45	11
Steuerberatungsleistungen	3	0
Sonstige Leistungen	3	0
Gesamthonorar	<u>51</u>	<u>11</u>

**E. Angaben für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft  
gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4 RechVersV**

	Gebuchte Bruttobeiträge		Personen		Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr Anzahl	Vorjahr Anzahl	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzelversicherung gegen laufenden Beitrag *)	2.376.399,35	2.387.220,32	855	871	186.898,10	476.823,53
davon gesetzlicher Zuschlag	87.516,05	87.114,43	367	363		
Krankheitskosten- und Sterbegeldversicherung	2.171.304,17	2.182.886,31	791	804	186.898,10	475.000,00
Pflegepflichtversicherung *)	205.095,18	204.331,01	853	869	0,00	1.823,53

\*) In den gebuchten Bruttobeiträgen sind die Anteile aus der Mitversicherung GPV enthalten. Die Anzahl der versicherten Personen beinhaltet auch die anteilig von St. Martinus versicherten Personen aus der Mitversicherung GPV.

### F. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Versicherungsverein durchschnittlich 5,0 Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Vereins sind auf Seite 1 genannt.

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr EUR 116.163,59.

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr EUR 1.150,00.

Hinsichtlich der Anzahl der versicherten Mitglieder zum 31. Dezember des Geschäfts- und des Vorjahres in den einzelnen Versicherungszweigen wird auf Abschnitt E. verwiesen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus unbefristet geschlossenen Softwarepflegeverträgen in Höhe von jährlich EUR 143.690,00.

Der Versicherungsverein ist Mitglied des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V., Köln.

### G. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2016 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Stuttgart, den 27. April 2017

St. Martinus Priesterverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG

Der Vorstand

Bernhard Mayer

Karl Wolf

### 6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass die Mitgliederversammlung dem Beschluss des Vorstands zustimmt, von dem sich nach § 14 Ziff. 39 der Satzung ergebenden Jahresüberschuss des Geschäftsjahres EUR 15.944,04 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen, erteilen wir zu innerhalb Anlage 1 beigefügtem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 folgenden Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **St. Martinus Priestervereines der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Versicherungsvereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 341k HGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen

und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versicherungsvereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 28. April 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Matthias Kopka  
Wirtschaftsprüfer

Jens-Uwe Herbst  
Wirtschaftsprüfer

**St. Martinus Priesterverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
– Verbundene Hausratversicherung (VHV) –  
VVaG, Stuttgart,**

(vormals *Brandkasse (BK) VVaG*)  
*Hohenzollernstr. 23, 70178 Stuttgart*

**Bericht über das Geschäftsjahr 2016**

**Inhaltsverzeichnis**

1. Vorstand und Geschäftsführung des Versicherungsvereins
2. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016
3. Jahresabschluss  
Bilanz zum 31. Dezember 2016  
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2016
5. Bescheinigung

**1. Vorstand und Geschäftsführung des  
Versicherungsvereins**

**Vorstand:**

Dem Vorstand gehören folgende Mitglieder an, die nach § 14 der Satzung nicht gleichzeitig Mitglieder der Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG sein müssen:

Franz Glaser  
Prälat, Untermarchtal  
Vorstandsvorsitzender

Andreas Schardt  
Oberfinanzrat, Stuttgart  
Stellvertretender Vorsitzender

Klaus Henkel  
Dipl.-Betriebswirt (FH), Rutesheim

Dr. Christian Hermes  
Stadtdekan, Msgr., Rottenburg

Paul Hildebrand  
Domkapitular, Msgr., Rottenburg

Paul Magino  
Dekan, Wendlingen

Dr. Gerhard Schneider  
Dipl.-Betriebswirt (FH), Pfarrer, Tübingen

Paul Zeller  
Pfarrer, Zwiefalten

**Geschäftsführer:**

Bernhard Mayer  
Justiziar, Pliezhausen

**2. Lagebericht des Vorstandes für das  
Geschäftsjahr 2016**

*Rechtsform und wesentliche rechtliche Aspekte*

Die Verbundene Hausratversicherung (VHV) ist in dem Berichtsjahr unter Anerkennung als kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 211 Abs. 1 und 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes innerhalb des Landes Baden-Württemberg zugelassen und nach § 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes von der laufenden staatlichen Aufsicht freigestellt.

Der Kreis der ordentlichen Mitglieder des Versicherungsvereins ist auf Priester der Diözese Rottenburg-Stuttgart beschränkt.

Zweck des Versicherungsvereins ist es, seinen Mitgliedern den Versicherungsschutz einer verbundenen Hausratversicherung zu bieten.

Die Versicherungsverträge beruhen auf den Allgemeinen Bedingungen für die Neuwertversicherung des Hausrats gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasbruchschäden (VHB 74).

Versicherungsgeschäfte werden ausschließlich mit Mitgliedern getätigt.

*Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf*

**Mitgliederbestand**

Die Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember 2016 beläuft sich auf 263.

Hinsichtlich der Versicherungssumme ist im Geschäftsjahr eine Minderung um EUR 195.000,00 auf EUR 23.890.500,00 zu verzeichnen.

**Beitragseinnahmen**

Die verdienten Bruttobeiträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 19.145,62) auf EUR 19.023,40.

Zum 1. Januar 2016 wurde eine Summenanpassung/Dynamisierung der Versicherungssummen umgesetzt.

**Aufwendungen**

Die Zahlungen für Versicherungsfälle 2016 weisen Schadensfälle mit einem Regulierungsaufwand von EUR 835,16 (im Vorjahr EUR 1.018,78) aus. Sämtliche Schadensfälle wurden in dem Geschäftsjahr abgewickelt.

**Versicherungstechnische Rückstellungen**

Der im Geschäftsjahr der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommene Betrag über EUR 9.147,03 (im Vorjahr EUR 9.164,03) wurde für eine Rückerstattung in Höhe von 50 % der für das Jahr 2015 geleisteten Beiträge verwendet. Diese Rückerstattung wurde mit den Versicherungsbeiträgen des Geschäftsjahres verrechnet. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde im Geschäftsjahr entsprechend dem satzungsgemäßen Wahlrecht kein Betrag zugeführt, da diese mit EUR 150.061,75 bereits dotiert ist.

**Verwaltungskosten**

Auch in dem Geschäftsjahr 2016 haben wir gemäß § 43 RechVersV die verursachungsgerechte Verteilung der gesamten Verwaltungsaufwendungen auf die einzelnen

Funktionsbereiche des Unternehmens durchgeführt. Demgemäß wurden die gesamten Verwaltungsaufwendungen auf die Funktionsbereiche Verwaltung von Versicherungsverträgen, Regulierung von Versicherungsfällen, Verwaltung von Kapitalanlagen und Unternehmen als Ganzes verteilt.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf EUR 2.927,42 (im Vorjahr EUR 2.816,52).

### Entwicklung der Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen konnte im Geschäftsjahr um EUR 9.398,66 auf EUR 585.877,03 gesteigert werden.

Das Kapitalanlageergebnis verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 17.035,28 auf EUR 11.629,03. Grund hierfür sind die zusätzlichen Aufwendungen für das Pflegeappartement in Ötigheim.

Die durchschnittliche laufende Bruttoverzinsung verringerte sich von 3,582 % auf 3,554 %. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen verringerte sich von 2,997 % auf 2,001 %.

Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten, die aufgrund mehrerer Wasserschäden als Folge diverser Baumängel notwendig geworden waren, sowie einem Wechsel des Betreibers (neuer Betreiber ist die Curatio Alten- und Pflegeheime GmbH) ist die Gesamtabnahme des Seniorenzentrums Ötigheim, Beethovenstraße, in dem der St. Martinus Priesterverein mit Kaufvertrag vom 24. März 2014 ein Pflegeappartement erworben hat, auf Mitte 2017 avisiert. Mit der formellen Abnahme ist die Bezahlung der letzten Kaufpreisrate in Höhe von 8,5 % verbunden.

### Geschäftsergebnis

Nach § 12 der Satzung waren 2016 der Verlustrücklage keine Beträge zuzuführen. Sie dotiert zum Bilanzstichtag satzungsgemäß mit EUR 122.930,00.

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von EUR 18.288,58 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt, die sich auf EUR 313.557,62 erhöhten.

### Ausblick auf das Geschäftsjahr 2017

#### Voraussichtliche Entwicklung

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen über die ersten Monate des Geschäftsjahres 2017 ist auch in Zukunft eine unverändert günstige Geschäftsentwicklung der Verbundenen Hausratversicherung zu erwarten.

Dementsprechend streben wir auch für das Geschäftsjahr 2017 ein positives Ergebnis an.

#### Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im versicherungstechnischen Bereich liegt das Risiko vor allem in einem zufallsbedingtem Anstieg der Schadensaufwendungen einzelner versicherter Risiken, die bei dem geringen Versicherungsbestand in der Verbundenen Hausratversicherung über das Kollektiv schwer auszugleichen sind. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch die Aufrechterhaltung des Schadensexzeden-Rückversicherungsvertrages minimiert.

Im Kapitalanlagebereich besteht das wesentliche Risiko darin, dass ein für die Ertragslage nachhaltig erforderlicher Nettoertrag nicht erreicht wird. Diesem Ri-

siko wird bei den Kapitalanlagen insofern begegnet, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität erreicht werden soll.

Stuttgart, im April 2017

St. Martinus Priesterverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Verbundene Hausratversicherung (VHV) – VVaG  
– vormals Brandkasse (BK) VVaG –

Franz Glaser  
Vorsitzender des Vorstandes

Andreas Schardt  
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Klaus Henkel  
Vorstand

Dr. Christian Hermes  
Vorstand

Paul Hildebrand  
Vorstand

bestellt vom Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Paul Magino  
Vorstand

Dr. Gerhard Schneider  
Vorstand

Paul Zeller  
Vorstand

## 3. Jahresabschluss

*Bilanz zum 31. Dezember 2016*

<b>Aktivseite</b>	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		119.153,76		121.636,13
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	299.390,00			299.390,00
2. Sonstige Ausleihungen Schuldscheinforderungen und Darlehen	164.833,27			152.952,24
3. Andere Kapitalanlagen	<u>2.500,00</u>	<u>466.723,27</u>		<u>2.500,00</u>
			585.877,03	576.478,37
B. Sonstige Vermögensgegenstände				
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.765,72	1.717,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Abgegrenzte Zinsen und Miete			<u>9.151,51</u>	<u>9.226,46</u>
			<u>596.794,26</u>	<u>587.422,51</u>

*Bilanz zum 31. Dezember 2016*

<b>Passivseite</b>	31.12.2016 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>	31.12.2015 <u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	122.930,00		122.930,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>313.557,62</u>		<u>295.269,04</u>
		436.487,62	418.199,04
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		150.061,75	159.209,73
C. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		2.400,00	2.380,00
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	951,13		957,08
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon:			
aus Steuern: EUR 5,71 (Vorjahr EUR 5,09)	<u>6.893,76</u>		<u>6.676,66</u>
		<u>7.844,89</u>	<u>7.633,74</u>
		<u>596.794,26</u>	<u>587.422,51</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2016**

	2016		2015
	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	19.023,40		19.145,62
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>3.804,52</u>		<u>3.828,32</u>
		15.218,88	15.317,30
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
Zahlungen für Versicherungsfälle		2.901,58	3.006,91
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.927,42		2.816,52
b) davon ab:			
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	<u>2.853,39</u>		<u>2.871,24</u>
		74,03	-54,72
4. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		12.243,27	12.365,11
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		20.657,00	20.362,42
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	6.545,60		844,77
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>2.482,37</u>		<u>2.482,37</u>
		9.027,97	3.327,14
		<u>11.629,03</u>	<u>17.035,28</u>
3. Sonstige Aufwendungen		5.302,49	5.005,08
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		18.569,81	24.395,31
5. Sonstige Steuern		<u>281,23</u>	<u>283,66</u>
6. Jahresüberschuss		18.288,58	24.111,65
7. Einstellung in die Gewinnrücklagen in die anderen Gewinnrücklagen		<u>18.288,58</u>	<u>24.111,65</u>
8. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

#### 4. Anhang für das Geschäftsjahr 2016

##### Maßgebliche Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den für Versicherer und gesellschaftsrechtlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie der Satzung erstellt.

##### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundstücke und Gebäude sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend den steuerlich zulässigen Sätzen, aktiviert.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der anderen Kapitalanlagen, der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennwert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Nicht versicherungstechnische sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der Jahresüberschuss wurde nach satzungsmäßiger Dotierung der Verlustrücklage nach § 193 VAG entsprechend des satzungsmäßigen Wahlrechts in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

#### Erläuterungen zur Bilanz

##### Kapitalanlagen

Entwicklung des Aktivposten A. Kapitalanlagen des Geschäftsjahres 2016:

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	121.636,13	0,00	2.482,37	119.153,76
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	299.390,00	0,00	0,00	299.390,00
2. Sonstige Ausleihungen Schuldscheinforderungen und Darlehen	152.952,24	11.881,03	0,00	164.833,27
3. Andere Kapitalanlagen	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
	<u>576.478,37</u>	<u>11.881,03</u>	<u>2.482,37</u>	<u>585.877,03</u>

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betreffen eine Wohneinheit im Seniorenpflegeheim Ötigheim. Als Zeitwert des Objektes werden in Anwendung des § 55 Abs. 6 RechVersV die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Grund hierfür ist, dass ein am 22. Oktober 2015 beauftragtes Wertermittlungsgutachten noch nicht erstellt ist.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betreffen drei Rentenwerte zu je nominal EUR 100.000,00.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen ein Hilfsfondsdarlehen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Der Zinssatz des Darlehens betrug im Geschäftsjahr 2,5 %.

Die anderen Kapitalanlagen betreffen Geschäftsanteile der Liga Bank e. G., Regensburg.

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurde entsprechend § 56 RechVersV anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt und beträgt EUR 333.736,00. Die Bilanzwerte der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der anderen Kapitalanlagen entsprechen den Zeitwerten, die nach § 56 RechVersV ermittelt wurden. Die stillen Reserven zum Bilanzstichtag betragen EUR 34.346,00.

### Eigenkapital

Die Verlustrücklage nach § 193 VAG ist gemäß § 12 der Satzung mit EUR 122.930,00 dotiert. Sie entspricht dem satzungsmäßigen Sollbetrag, im Geschäftsjahr waren keine Zuführungen erforderlich.

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2016	EUR	295.269,04
Einstellung Jahresüberschuss 2016		<u>18.288,58</u>
Stand am 31. Dezember 2016	EUR	<u><u>313.557,62</u></u>

### Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag wurden alle bis zu diesem Zeitpunkt verursachten und angezeigten Schadensfälle reguliert.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung hat sich wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2016	EUR	159.209,73
Inanspruchnahme		<u>9.147,98</u>
Stand am 31. Dezember 2016	EUR	<u><u>150.061,75</u></u>

### Andere Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen Jahresabschlussaufwendungen.

### Andere Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen den Verrechnungssaldo mit dem St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betreffen ausschließlich Verwaltungsaufwendungen. Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen fielen nicht an.

#### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Löhne und Gehälter	3.336,79	3.159,90
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	638,14	597,39
3. Aufwand für Altersversorgung	<u>207,86</u>	<u>168,39</u>
4. Aufwendungen insgesamt	<u><u>4.182,79</u></u>	<u><u>3.925,68</u></u>

### Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo als Saldo aller Aufwendungen und Erträge für das in der Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt EUR -951,13 (i. V. EUR -957,08).

### Sonstige Angaben

Die Verbundene Hausratversicherung (VHV) beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Mitarbeiter, die die Aufwendungen für die Verbundene Hausratversicherung (VHV) übernehmen, sind bei der Kranken- und Sterbekasse (KSK) beschäftigt.

Die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung sind auf Seite 1 genannt.

Der Verbundenen Hausratversicherung sind im Geschäftsjahr keine Aufwendungen für die Tätigkeit des Vorstandes und des Geschäftsführers entstanden. Die Bezüge des Geschäftsführers trägt die St. Martinus Priesterverein Kranken- und Sterbekasse (KSK).

Zum 31. Dezember 2016 gehörten dem Versicherungsverein 263 Mitglieder (i. V. 270) an. Alle Mitglieder erhielten Versicherungsschutz in der Verbundenen Hausratversicherung.

#### Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2016 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Stuttgart, 13. April 2017

St. Martinus Priesterverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Verbundene Hausratversicherung (VHV) – VVaG  
– vormals Brandkasse (BK) VVaG

Franz Glaser  
Prälat, Untermarchtal  
Vorsitzender des Vorstandes

Andreas Schardt  
Oberfinanzrat, Stuttgart  
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Klaus Henkel  
Dipl.-Bw. (FH), Rutesheim  
Vorstand

Dr. Christian Hermes  
Stadtdekan, Msgr., Stuttgart  
Vorstand

Paul Hildebrand  
Domkapitular, Msgr., Rottenburg  
Vorstand  
bestellt vom Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Paul Magino  
Dekan, Wendlingen  
Vorstand

Dr. Gerhard Schneider  
Dipl.-Bw. (FH), Pfarrer, Tübingen  
Vorstand

Paul Zeller  
Pfarrer, Zwiefalten  
Vorstand

### Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Zu dem innerhalb Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 haben wir folgende Bescheinigung erteilt:

„An die **St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG – vormals Brandkasse (BK) VVaG –, Stuttgart:**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der **St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG – vormals Brandkasse (BK) VVaG –, Stuttgart**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsvereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.“

Stuttgart, 28. April 2017

Ebner Stolz Mönning Bachem  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte  
Partnerschaft mbB

Matthias Kopka  
Wirtschaftsprüfer

Jens-Uwe Herbst  
Wirtschaftsprüfer

## **Kirchliches Amtsblatt**

**für die Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Postvertriebsstück/PVSt, Deutsche Post AG,  
»Entgelt bezahlt« E 4189

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg

Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar

E-Mail: [amtsblatt@bo.drs.de](mailto:amtsblatt@bo.drs.de)

Soweit nicht kostenlose Lieferung an Kirchliche Stellen erfolgt,

Bezugspreis jährlich € 38,35

Layout:

Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck:

Bischöfliches Ordinariat,  
Abteilung Zentrale Verwaltung · Hausdruckerei,  
Rottenburg am Neckar

Gedruckt auf 100 % Altpapier (blauer Engel)